

2025

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Provinzial Lebensversicherung AG

Inhalt

Zusammenfassung.....	6
A. Geschäftstätigkeit und -ergebnis.....	7
A.1 Geschäftstätigkeit.....	7
A.2 Versicherungstechnische Leistung	9
A.3 Anlageergebnis	11
A.3.1 Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen	11
A.3.2 Bewertungsreserven / Lasten in den Kapitalanlagen	11
A.3.3 Anlagen in Verbriefungen.....	11
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	12
B. Governance-System	13
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	13
B.1.1 Allgemeine Grundsätze	13
B.1.2 Struktur	14
B.1.3 Management- und Aufsichtsorgan.....	15
B.1.4 Interne Überprüfung des Governance-Systems.....	16
B.1.5 Vergütungspolitik und -praktiken.....	17
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit (Fit und Proper)	18
B.2.1 Grundlagen Fit und Proper.....	18
B.2.2 Anforderungen Fit und Proper, Aufsichtsrat und Vorstand.....	18
B.2.3 Anforderungen Fit und Proper Schlüsselfunktionen	19
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	20
B.4 Internes Kontrollsystem.....	21
B.4.1 Grundsätze des internen Kontrollsystems	21
B.4.2 Compliance-Funktion.....	22

B.5	Funktion der internen Revision.....	23
B.6	Versicherungsmathematische Funktion	24
B.7	Outsourcing	24
C.	Risikoprofil	25
C.1	Versicherungstechnisches Risiko	25
C.1.1	Risikoexponierung	25
C.1.2	Risikokonzentration	26
C.1.3	Risikominderungstechniken	26
C.1.4	Risikosensitivität.....	27
C.2	Markttrisiko.....	27
C.2.1	Risikoexponierung	27
C.2.2	Risikokonzentration	28
C.2.3	Risikominderungstechniken	29
C.2.4	Risikosensitivität.....	29
C.3	Kreditrisiko	29
C.3.1	Risikoexponierung	29
C.3.2	Risikokonzentration	30
C.3.3	Risikominderungstechniken	30
C.3.4	Risikosensitivität.....	31
C.4	Liquiditätsrisiko.....	31
C.4.1	Risikoexponierung	31
C.4.2	Risikokonzentration	31
C.4.3	Risikominderungstechniken	31
C.4.4	Risikosensitivität.....	31
C.5	Operationelles Risiko.....	31
C.5.1	Risikoexponierung	31

C.5.2	Risikokonzentration	32
C.5.3	Risikominderungstechniken	32
C.5.4	Risikosensitivität.....	32
C.6	Andere wesentliche Risiken	32
C.6.1	Risiken aus den Folgen des demographischen Wandels	32
C.6.2	Nachhaltigkeitsrisiken	33
C.6.3	Ansteckungsrisiko und Gruppenrisiko	33
C.6.4	Geopolitische Risiken	33
D.	Bewertung für Solvabilitätszwecke	34
D.1	Vermögenswerte.....	34
D.1.1	Bewertung der Kapitalanlagen.....	35
D.1.2	Bewertung der sonstigen Aktiva	37
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	39
D.2.1	Bewertungsmethode	40
D.2.2	Versicherungstechnische Rückstellungen nach Geschäftsbereichen	40
D.2.3	Grad der Unsicherheit.....	41
D.2.4	Beschreibung der Maßnahmen zur Bewertung langfristiger Garantien	41
D.2.5	Gegenüberstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB und Solvency II	42
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	42
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	45
E.	Kapitalmanagement.....	46
E.1	Eigenmittel.....	46
E.1.1	Kapitalmanagement.....	46
E.1.2	Analyse der Eigenmittel	46
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	47
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	48

E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen.....	48
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	49
	Glossar	50
	Anhang.....	54
	Impressum	71

Zusammenfassung

Die Provinzial Lebensversicherung AG ist zum Ende des Geschäftsjahres 2025 sehr substanzstark aufgestellt. Die aufsichtsrechtliche Solvenzquote liegt mit 644 (Vorjahr: 643) % auf einem sehr hohen Niveau. Die ökonomischen Eigenmittel von 2.713.812 (2.827.801) Tsd. Euro übersteigen die Solvenzkapitalanforderung in Höhe von 421.522 (439.606) Tsd. Euro um 2.292.290 (2.388.195) Tsd. Euro. Die aufsichtsrechtliche Mindestkapitalanforderung wird um 2.351.303 (2.449.739) Tsd. Euro übertroffen.

Die Geschäftstätigkeit der Provinzial Lebensversicherung AG konzentriert sich auf das selbst abgeschlossene und das in Rückdeckung übernommene Lebensversicherungsgeschäft. Es umfasst die gesamte Produktpalette der privaten und betrieblichen Altersvorsorge sowie der Risikoabsicherung.

Im Folgenden wird ein Überblick über die wichtigsten Aspekte der Risikobewertung gemäß Solvency II gegeben:

- Die Solvenzkapitalanforderung wird für die Provinzial Lebensversicherung AG mit der Standardformel ermittelt. Dies ist ein europaweit einheitliches Berechnungsverfahren, mit dem Versicherungen ihre wesentlichen Risiken quantifizieren können. Bei der Provinzial Lebensversicherung AG sind insbesondere die Marktrisiken und die versicherungstechnischen Risiken wesentlich. In den Marktrisiken werden die Auswirkungen von potenziellen Stresssituationen an den Finanzmärkten auf die Kapitalanlagen und die versicherungstechnischen Rückstellungen beurteilt. Daneben werden die Ausfallrisiken und die operationellen Risiken betrachtet. In Summe beträgt die Solvenzkapitalanforderung der Provinzial Lebensversicherung AG 421.522 Tsd. Euro.

- Der Solvenzkapitalanforderung stehen Eigenmittel gegenüber, die sich primär als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvenzbilanz ergeben. Anders als in der Handelsbilanz werden dabei Marktwerte für alle Positionen der Solvenzbilanz ermittelt. Die Provinzial Lebensversicherung AG verfügt mit 2.713.812 Tsd. Euro über eine breite Substanzbasis, die die gesetzliche Solvenzkapitalanforderung deutlich übersteigt.

- Die Vermögenswerte der Provinzial Lebensversicherung AG sind primär in Form von Kapitalanlagen investiert, die zum Jahresende einen Marktwert von 32.405.355 Tsd. Euro in der Solvenzbilanz ausweisen.

- Die Verbindlichkeiten der Provinzial Lebensversicherung AG werden durch versicherungstechnische Rückstellungen dominiert. Der Marktwert dieser Rückstellungen beträgt 29.470.264 Tsd. Euro. In der Handelsbilanz liegen die versicherungstechnischen Rückstellungen bei 34.187.618 Tsd. Euro und sind damit höher bewertet.

- Die Provinzial Lebensversicherung AG hat umfassende Strukturen und Prozesse etabliert, die eine kontinuierliche Identifikation, Beurteilung und Steuerung aller Unternehmensrisiken ermöglichen. Neben von unseren Kundinnen und Kunden übernommenen versicherungstechnischen Risiken und Risiken aus adversen Entwicklungen an den Kapitalmärkten gehören hierzu insbesondere auch operationelle Risiken, die z. B. aus dem Ausfall von IT-Systemen resultieren können.

In diesem Bericht verwenden wir für Personenbezeichnungen grundsätzlich die weibliche und männliche Form. Dennoch sprechen wir ausdrücklich alle Geschlechteridentitäten an.

A. Geschäftstätigkeit und -ergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Provinzial Lebensversicherung AG ist Teil des Provinzial Konzerns. Die dem Provinzial Konzern zugehörigen Versicherungsunternehmen werden im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der Provinzial Holding AG einbezogen.

Das Lebensversicherungsgeschäft der Gruppe wird von der Provinzial Lebensversicherung AG mit Sitz in Kiel betrieben. Darüber hinaus agieren unter dem Dach der Provinzial Holding AG mit Sitz in Münster folgende Schaden- und Unfallversicherer:

- Provinzial Versicherung AG, Düsseldorf,
- Provinzial Nord Brandkasse AG, Kiel,
- Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG*, Hamburg,
- Lippische Landesbrandversicherung AG*, Detmold.

* Mittelbare Beteiligungen der Provinzial Holding AG

Die Beteiligungen der Versicherer mit deutschlandweitem Geschäft werden von der Provinzial Next AG, einer 100-Prozent-Tochter der Provinzial Holding AG, gehalten. Es handelt sich um nachstehende Schaden- und Unfallversicherer:

- Sparkassen DirektVersicherung AG, Düsseldorf,
- ProTect Versicherung AG, Düsseldorf,
- andsafe AG, Münster,
- ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG, Düsseldorf,
- Deutsche Assistance Versicherung AG*, Düsseldorf.

* Mittelbare Beteiligung der Provinzial Next AG

Die Asset-Management-Aktivitäten sind in der Provinzial Asset Management GmbH gebündelt. Die Gesellschaft wird durch Mandatserteilung mit der Betreuung der Vermögensanlagen beauftragt und platziert diese – unter Abwägung von Chancen und Risiken – bestmöglich am Markt. Die Funktionen des Kapitalrisikomanagements bleiben Aufgabe der Konzerngesellschaften.



¹ Mittelbare Beteiligungen, die nicht unmittelbar von der Provinzial Holding AG, sondern von deren Tochterunternehmen gehalten werden.

Die Provinzial Lebensversicherung AG ist in den Bundesländern Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen, Mecklenburg-Vorpommern und Hamburg tätig. Darüber hinaus erstreckt sich das Geschäftsgebiet auf die zu Rheinland-Pfalz gehörenden ehemaligen Regierungsbezirke Koblenz und Trier. Insgesamt leben in diesem Gebiet rund 26,5 Millionen Menschen.

Die Geschäftstätigkeit erstreckt sich auf das selbst abgeschlossene sowie das in Rückdeckung übernommene Lebensversicherungsgeschäft. Das Angebot umfasst die Produkte der privaten und betrieblichen Altersvorsorge sowie der Risikoabsicherung.

In der betrieblichen Altersvorsorge hat die Provinzial Lebensversicherung AG alle fünf Durchführungswege (Direktversicherung, Unterstützungskasse, Direktzusage, Pensionskasse und Pensionsfonds) im Angebot. Die Durchführungswege Pensionskasse und Pensionsfonds bietet die Provinzial Lebensversicherung AG als Landesdirektion über die Sparkassen Pensionskasse AG und die Sparkassen Pensionsfonds AG an.

Die Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde und des Abschlussprüfers befinden sich im Anhang.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Untergliedert nach Geschäftsbereichen¹ stellen sich die gebuchten Beiträge vor und nach Rückversicherung wie folgt dar:

Geschäftsbereich	Gebuchte Beiträge Brutto 2025 (in Tsd. EUR)	Gebuchte Beiträge Brutto 2024 (in Tsd. EUR)	Anteil Rückversicherung 2025 (in Tsd. EUR)	Anteil Rückversicherung 2024 (in Tsd. EUR)	Gebuchte Beiträge Netto 2025 (in Tsd. EUR)	Gebuchte Beiträge Netto 2024 (in Tsd. EUR)
Lebensversicherungsverpflichtungen						
Krankenversicherung	185.234	181.188	12.069	1.496	173.165	179.692
Versicherung mit Überschussbeteiligung	969.296	1.020.332	9.553	23.545	959.743	996.787
Indexgebundene und fondsgebundene Lebensversicherung	1.126.963	958.087	10.928	8.900	1.116.035	949.187
Sonstige Lebensversicherung	59.437	75.134	0	0	59.437	75.134
	2.340.931	2.234.741	32.550	33.940	2.308.381	2.200.800

Die Zunahme im Einmalbeitragsgeschäft wirkte sich positiv auf die Entwicklung der Gesamtbeitragseinnahmen der Provinzial Lebensversicherung AG aus, die insgesamt um 4,7 % auf 2.232.296 (2.132.508) Tsd. Euro anstiegen. Im Markt erhöhten sich die Beitragseinnahmen in der Lebensversicherung (ohne Pensionskassen und Pensionsfonds) um 5,4 %.

Mit 746.846 (635.026) Tsd. Euro entfielen 33,5 (29,8) % der Gesamtbeitragseinnahmen auf das Einmalbeitragsgeschäft. Die laufenden Beiträge im selbst abgeschlossenen Geschäft lagen mit 1.478.620 (1.488.541) Tsd. Euro leicht unter dem Vorjahresniveau. Hinzu kommen die Beiträge aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft in Höhe von 6.830 (8.940) Tsd. Euro. Der Rückgang der laufenden Beitragseinnahmen betraf insbesondere die konventionellen Kapital- und Rentenversicherungen. Bei den Kapitalversicherungen (inkl. Kapitalisierungsprodukten) verringerten sich die laufenden Beitragseinnahmen um 10,2 % auf 279.337 (311.028) Tsd. Euro und bei den Rentenversicherungen um 5,7 % auf 402.696 (426.852) Tsd. Euro. Ursächlich war neben den planmäßigen Vertragsabläufen und Stornierungen das im Vergleich hierzu geringe Neugeschäft. Dem gegenüber stand die positive Entwicklung im Segment der Fonds- und Hybridversicherungen. Hier stiegen die laufenden Beiträge um 9,4 % auf 524.352 (479.499) Tsd. Euro.

In der obigen Tabelle sind des Weiteren die Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung enthalten (108.635 Tsd. Euro) die in diesen gebuchten Beiträgen für eigene Rechnung nicht enthalten sind.

¹ Für die Gliederung der Geschäftsbereiche gemäß Solvency II gelten im Vergleich zur handelsbilanziellen Berichterstattung andere Bestimmungen. Insofern ergeben sich Abweichungen im Vergleich zum Geschäftsbericht.

Untergliedert nach Geschäftsbereichen stellen sich die Aufwendungen für Versicherungsfälle vor und nach Rückversicherung wie folgt dar:

Geschäftsbereich	Aufwand für Versicherungsfälle Brutto 2025 (in Tsd. EUR)	Aufwand für Versicherungsfälle Brutto 2024 (in Tsd. EUR)	Anteil Rückversicherung 2025 (in Tsd. EUR)	Anteil Rückversicherung 2024 (in Tsd. EUR)	Aufwand für Versicherungsfälle Netto 2025 (in Tsd. EUR)	Aufwand für Versicherungsfälle Netto 2024 (in Tsd. EUR)
Lebensversicherungsverpflichtungen						
Krankenversicherung	68.396	71.314	3.242	163	65.154	71.151
Versicherung mit Überschussbeteiligung	2.145.023	2.337.002	7.798	8.909	2.137.225	2.328.093
Indexgebundene und fondsgebundene Lebensversicherung	459.542	433.425	923	272	458.619	433.152
Sonstige Lebensversicherung	23.715	25.333	0	0	23.715	25.333
	2.696.675	2.867.074	11.963	9.345	2.684.713	2.857.729

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle sanken gegenüber dem Vorjahr um 6,2 % auf 2.727.710 (2.906.944) Tsd. Euro. Die Geschäftsjahresaufwendungen für Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen Geschäft werden maßgeblich durch die regulären Vertragsabläufe bestimmt, die allerdings von Jahr zu Jahr deutlich schwanken. Im Berichtsjahr 2025 reduzierten sie sich auf 1.460.705 (1.603.413) Tsd. Euro. Die Aufwendungen für Todesfälle sanken ebenfalls auf 223.284 (236.806) Tsd. Euro wie auch die Aufwendungen für Rückkäufe auf 658.714 (669.608) Tsd. Euro. Die Rentenleistungen reduzierten sich leicht auf 385.404 (386.098) Tsd. Euro.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle sind überwiegend – bis auf die Aufwendungen für Todesfälle von Kapital-, Risiko- und Restkreditversicherungen – ergebnisneutral, da ihnen eine entsprechende Auflösung der Deckungsrückstellung gegenübersteht.

In der obigen Tabelle sind die Schadenregulierungskosten in Höhe von 31.035 (39.870) Tsd. Euro nicht enthalten, da sie unter Solvency II den Aufwendungen zu geschlüsselt werden.

Untergliedert nach Geschäftsbereichen stellen sich die angefallenen Aufwendungen vor und nach Rückversicherung wie folgt dar:

Geschäftsbereich	Angefallener Aufwand Brutto 2025 (in Tsd. EUR)	Angefallener Aufwand Brutto 2024 (in Tsd. EUR)	Anteil Rückversicherung 2025 (in Tsd. EUR)	Anteil Rückversicherung 2024 (in Tsd. EUR)	Angefallener Aufwand Netto 2025 (in Tsd. EUR)	Angefallener Aufwand Netto 2024 (in Tsd. EUR)
Lebensversicherungsverpflichtungen						
Krankenversicherung	27.200	27.948	0	0	27.200	27.948
Versicherung mit Überschussbeteiligung	141.327	156.005	3.434	5.177	137.894	150.828
Indexgebundene und fondsgebundene Lebensversicherung	165.482	147.783	0	0	165.482	147.783
Sonstige Lebensversicherung	8.728	11.589	0	0	8.728	11.589
	342.737	343.324	3.434	5.177	339.303	338.147
Sonstige Aufwendungen					70.061	16.298
					409.364	354.446

Die Abschlussaufwendungen beinhalten die Abschlussprovisionen, die vom Vertriebserfolg des Geschäftsjahres abhängig sind, sowie die internen Abschlusskosten, die im Wesentlichen unabhängig vom Neugeschäftsvolumen anfallen. Das erfreuliche Neugeschäft führte zu einem Anstieg der Abschlussprovisionen um 11,6 % auf 148.865 (133.448) Tsd. Euro. Die internen Abschlusskosten erhöhten sich um 5,3 % auf 81.825 (77.741) Tsd. Euro.

Tsd. Euro. Insgesamt wuchsen die Abschlussaufwendungen somit um 9,2 % auf 230.697 (211.196) Tsd. Euro. Der Abschlusskostensatz gemäß GDV-Definition lag mit 4,7 (4,7) % auf Vorjahresniveau. Der Abschlusskostensatz für gewinnberechtigte Verträge betrug 4,6 (4,6) %.

Die Verwaltungsaufwendungen sanken aufgrund niedrigerer Aufwendungen für die Altersversorgung und für IT-Dienstleistungen auf 46.420 (56.614) Tsd. Euro. Der Verwaltungskostensatz verbesserte sich daher auf 2,1 (2,7) %. Bezogen auf den mittleren Kapitalanlagenbestand einschließlich der fondsgebundenen Lebensversicherung betrug der Verwaltungskostensatz 0,13 (0,16) %.

A.3 Anlageergebnis

A.3.1 Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen²

Kapitalanlagen	Netto- erträge 2025 (in Tsd. EUR)	Netto- erträge 2024 (in Tsd. EUR)	Abgangs- gewinne/ -verluste 2025 (in Tsd. EUR)	Abgangs- gewinne/ -verluste 2024 (in Tsd. EUR)	Netto- ergebnis 2025 (in Tsd. EUR)	Netto- ergebnis 2024 (in Tsd. EUR)
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	-18	0	0	0	-18
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	34.603	24.440	0	-12	34.603	24.427
Aktien	968	1.566	0	174	968	1.739
Anleihen	269.807	233.805	-72.727	-18.859	197.080	214.945
Investmentfonds	435.651	309.722	-52.483	42.464	383.168	352.187
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	25.505	30.186	0	0	25.505	30.186
Sonstige Anlagen	172	189	0	0	172	189
Darlehen und Hypotheken	46.885	48.701	0	0	46.885	48.701
	813.591	648.590	-125.210	23.766	688.381	672.357

Die Nettoerträge beinhalten die laufenden Erträge und Aufwendungen sowie etwaige Zu- und Abschreibungen.

Im Geschäftsjahr 2025 konnte die Provinzial Lebensversicherung AG ein Nettoergebnis der Kapitalanlagen von 688.381 (672.357) Tsd. Euro erzielen. Der wesentliche Ergebnisbeitrag resultierte dabei aus Anleihen sowie aus Investmentfonds³.

A.3.2 Bewertungsreserven / Lasten in den Kapitalanlagen

Die Solvency II Lasten in den Kapitalanlagen betragen -2.686.526 Tsd. Euro (vgl. Kapitel D.1.1). Die Differenz zu den HGB-Lasten resultiert im Wesentlichen aus der Umbewertung von Beteiligungen.

A.3.3 Anlagen in Verbriefungen

Der Provinzial Konzern betreibt keinen Handel mit verbrieften Instrumenten nach Art. 44 und 132 der Solvency II Rahmenrichtlinie. Änderungen dieser grundsätzlichen Vorgehensweise bedürfen der vorherigen Zustimmung des Gesamtvorstands der Provinzial Lebensversicherung AG.

² Die dargestellten Kapitalanlageergebnisse entsprechen der Definition gemäß Solvency II und weichen von den Ergebnissen der HGB-Rechnungslegung ab.

³ Investmentfonds werden in den Tabellen im Anhang als Organismen für gemeinsame Anlagen (OGAW) bezeichnet.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die sonstigen Erträge und Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige Erträge und Aufwendungen	2025 (in Tsd. EUR)	2024 (in Tsd. EUR)
Sonstige Erträge	59.559	72.549
davon Zinserträge gemäß § 277 Abs. 5 HGB	3.967	2
davon Erträge aus der Währungsumrechnung gemäß § 277 Abs. 5 HGB	1	0
Sonstige Aufwendungen	99.158	38.499
davon Zinsaufwendungen gemäß § 277 Abs. 5 HGB	3.322	3.159
davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung gemäß § 277 Abs. 5 HGB	1.804	11

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

B.1.1 Allgemeine Grundsätze

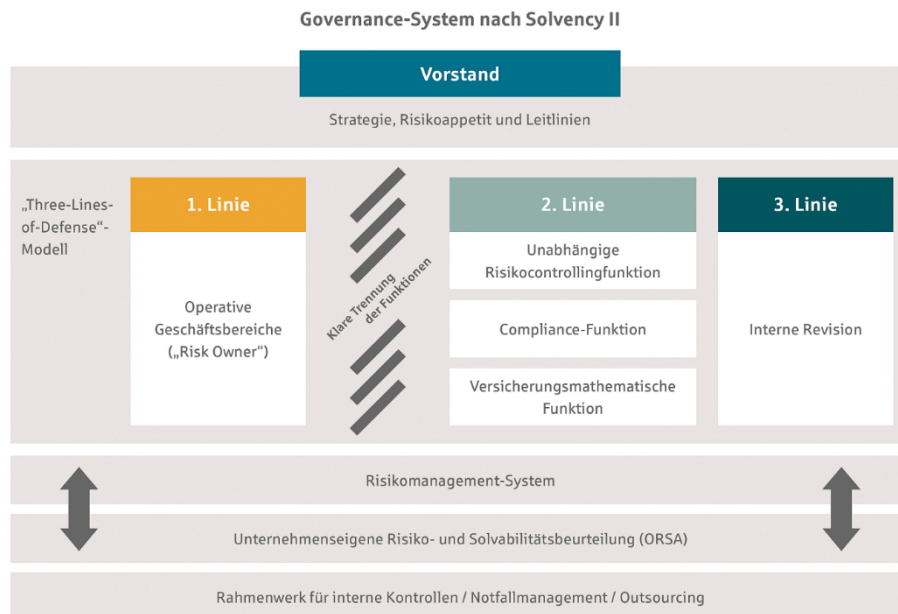
Das Governance-System setzt den rechtlichen und faktischen Ordnungsrahmen für die Leitung und Überwachung des Unternehmens. Ein funktionierendes und wirksames Governance-System bildet die Basis einer effektiven Unternehmenssteuerung und -überwachung, die der Art, dem Umfang und der Komplexität der Tätigkeiten des Unternehmens angemessen sind. Die Struktur im Provinzial Konzern ist so gewählt, dass diese Zielsetzung erfüllt ist.

Das Governance-System ist durch folgende Elemente gekennzeichnet:

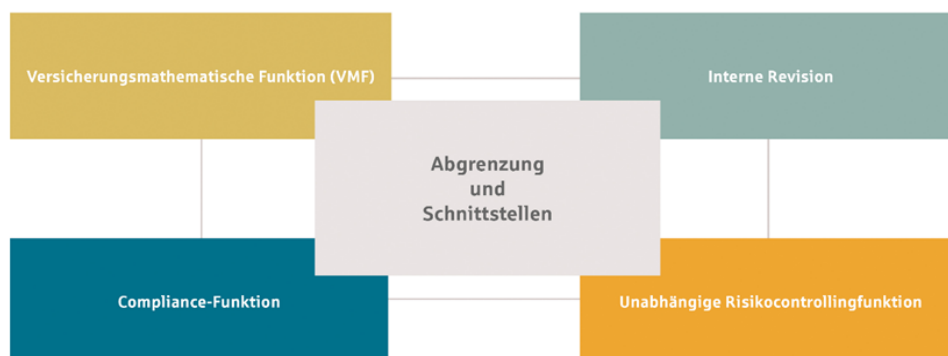
- Allgemeine Governance-Anforderungen (u.a. Rolle der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrates; Risikostrategie; Leitlinien; Aufbau- und Ablauforganisation; Funktionstrennung; Einbindung Schlüsselfunktionen; Notfallpläne)
- Vergütung (Geltungsbereich der Vergütungsleitlinie; Vergütungsausschuss)
- Fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit für Aufsichtsrat, Vorstand und Schlüsselfunktionen; im Falle der Ausgliederung einer Schlüsselfunktion auch für den dann zu benennenden Ausgliederungsbeauftragten
- Risikomanagement (u. a. Rolle der Geschäftsleitung im Risikomanagementsystem; Risikomanagementleitlinien; ORSA - Own Risk and Solvency Assessment; Aufgaben der unabhängigen Risikocontrollingfunktion)
- Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht (u.a. Management des Anlagerisikos; Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des Anlageportfolios)
- Eigenmittelanforderungen und Governance-System (Leitlinien für das Kapitalmanagement; Mittelfristiger Kapitalmanagementplan)
- Interne Kontrollen (Internes Kontrollumfeld; Überwachung und Berichterstattung)
- Interne Revision (u.a. Unabhängigkeit der Funktion der internen Revision; Interessenkonflikte innerhalb der Funktion der internen Revision; Leitlinien für die interne Revision)
- Versicherungsmathematische Funktion (Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion; u.a. Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen)
- Outsourcing (u.a. kritische oder wichtige operative Funktionen und Tätigkeiten; Gruppeninternes Outsourcing)
- Gruppenspezifische Governance-Anforderungen (u.a. Zuständigkeiten für die Festlegung interner Governance-Anforderungen; Governance-System auf Gruppenebene; Gruppeninterne Transaktionen)

B.1.2 Struktur

Innerhalb des Provinzial Konzerns ist das Governance-System wie folgt gestaltet:



Die Elemente berücksichtigen in Bezug auf ihre Art, Umfang und Komplexität in angemessener Weise die unternehmensindividuelle Geschäftstätigkeit der Gesellschaften im Provinzial Konzern. Durch klar definierte Rollen, Aufgaben und Verantwortlichkeiten wird eine angemessene und transparente Organisationsstruktur geschaffen.



Rolle der Schlüsselfunktionen im Governance-System

- ▶ Unabhängigkeit der Schlüsselfunktionen („Three-Lines-of-Defense“-Konzept)
- ▶ Direkte und unmittelbare Berichtslinie der Schlüsselfunktionen an den Vorstand
- ▶ Eigeninitiative und angemessene Interaktion von Vorstand und Fachbereichen mit den Schlüsselfunktionen
- ▶ Vorstand als Eskalationsinstanz im Falle von Kontroversen zwischen den Schlüsselfunktionen
- ▶ Schlüsselfunktionen stehen gleichberechtigt nebeneinander, keine Weisungsbefugnis untereinander

Das Governance-System umfasst vier Schlüsselfunktionen, die unabhängige Risikocontrollingfunktion, die Compliance-Funktion, die versicherungsmathematische Funktion und die interne Revisionsfunktion.

Zur Sicherstellung der Funktionsweise des Risikomanagementsystems wurden folgende Gremien implementiert:



- Im **Konzern-Risikokomitee** erfolgen die Vorbereitung von Beschlussfassungen zum Gesamtrisikomanagement und die Diskussion der Risikosituation in den Einzelgesellschaften des Provinzial Konzern. In diesem Sinne dient das Komitee der Koordination, Kommunikation und Förderung der Risikokultur im Konzern.
- Die **ALM-Komitees** dienen der Vorbereitung von wesentlichen Beschlussfassungen des Vorstands in der Versicherungstechnik Komposit bzw. Leben.
- Die **MIM-Komitees** (Methoden, Instrumente, Modelle) dienen vor allem der fachlich-methodischen Abstimmung zur konzerneinheitlichen Arbeit mit Modellen in der jeweiligen Sparte.
- Das **Investmentkomitee** dient dem Informationsaustausch seiner Mitglieder über die Entwicklung der Kapitalanlagen und der Entscheidung über Transaktionen sowie der angemessenen Reaktion auf besondere Risiken und Chancen.
- Das **Nachhaltigkeitsboard** ist mit Stakeholdern aller Unternehmensbereiche besetzt und stellt die ganzheitliche und segmentübergreifende Betrachtung aller wichtigen Nachhaltigkeitsthemen im Konzern sicher.
- Das **Sanierungskomitee** nimmt im „normalen“ Geschäftsbetrieb einen passiven Part ein und identifiziert und dokumentiert Aktualisierungsbedarfe des Sanierungsplans.

B.1.3 Management- und Aufsichtsorgan

Der Gesamtvorstand der Provinzial Lebensversicherung AG setzt sich zusammen aus dem Vorstandsvorsitzenden, seinem Stellvertreter und weiteren Mitgliedern. Der Vorstand trägt gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Er unterliegt gegenüber dem Aufsichtsrat zahlreichen Informationspflichten, darunter zu wesentlichen Entwicklungen der Geschäftspolitik, Unternehmensstrategie und -planung sowie der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und der Arbeit der Schlüsselfunktionen.

Dr. Wolfgang Breuer

Vorsitzender des Vorstands,
Ressort Vorstandsvorsitz

Patric Fedlmeier

Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands,
Ressort Personal, Verwaltung, Konzerneinkauf,
Ausschließlichkeitsvertrieb, Sparkassenvertrieb

Dr. Stefanie Alt

Mitglied des Vorstands seit 1. März 2026,
Ressort Leben

Sabine Krummenerl

Mitglied des Vorstands,
Ressort Komposit, Rückversicherung, Maklervertrieb

Guido Schaefers

(Mitglied des Vorstands bis 12. Februar 2025,
Ressort Leben)

Nina Schmal

Mitglied des Vorstands,
Ressort Kunden/Marken und
Sondergeschäftsmodelle

Dr. Ulrich Scholten

Mitglied des Vorstands,
Ressort Finanzen und Kapitalanlagen

Dr. Rainer Sommer

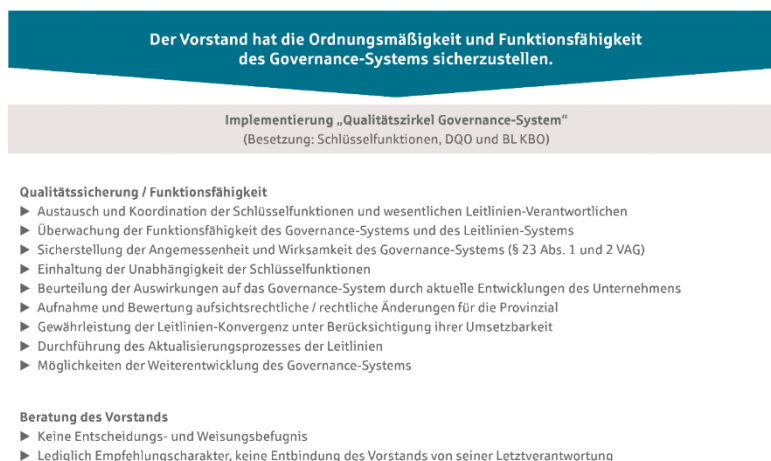
Mitglied des Vorstands,
Ressort Vertragsservice & Schaden Komposit,
Technologie, Betriebsorganisation

Der Aufsichtsrat besteht aus von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern und aus Mitgliedern, die von den Beschäftigten nach Maßgabe des Drittbeteiligungsgesetzes gewählt werden. Der Aufsichtsrat kann Ausschüsse bilden, deren Aufgaben, Befugnisse und Verfahren er selbst bestimmt. Ein wichtiger Ausschuss ist der Prüfungs- und Risikoausschuss, zu dessen Aufgaben es gehört, Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrates über Fragen der Rechnungslegung, der Abschlussprüfung, der Risikolage der Gesellschaft und der Schlüsselfunktionen vorzubereiten.

B.1.4 Interne Überprüfung des Governance-Systems

Eine adäquate Aufbau- und Ablauforganisation mit effizienten Prozessen und Kontrollen ist die Basis für ein solides und an Chancen und Risiken ausgerichtetes Management des Versicherungsbetriebs. Hierfür bildet die ordnungsgemäße Geschäfts- und Ablauforganisation – das sogenannte Governance-System – eine zentrale Grundlage.

Der Provinzial Konzern legt besonderen Wert auf einen hohen Vernetzungsgrad der Schlüsselfunktionen und der Geschäftsleitung, den effizienten Informationsaustausch im Unternehmen sowie ein angemessenes und wirksames Governance-System. Hierzu wurde der „Qualitätszirkel Governance-System“ geschaffen.



Der Prozess zur regelmäßigen internen Überprüfung des Governance-Systems wurde im Berichtsjahr 2025 durchlaufen. Diese turnusmäßige Aufgabe wird operativ durch die unabhängige Risikocontrollingfunktion koordiniert. Wesentliche Beiträge liefern die vier Schlüsselfunktionen sowie weitere Bereiche des Provinzial Konzerns. Die Erkenntnisse werden dem Vorstand zur Entscheidung vorgelegt. Dieser kann zusätzliche Prüfungen in Auftrag geben bzw. Prüfungsschwerpunkte setzen.

Die Angemessenheit des Governance-Systems wurde durch den Vorstand in seiner Sitzung vom 16. Dezember 2025 festgestellt.

B.1.5 Vergütungspolitik und -praktiken

Die Vergütungssysteme des Provinzial Konzerns und seiner Einzelgesellschaften stehen im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie sowie dem Risikomanagement der einzelnen Unternehmen und des Konzerns. Sie unterstützen die nachhaltige Unternehmensentwicklung durch sachgerechte Leistungsanreize und vermeiden Interessenkonflikte oder Fehlanreize.

Den Vergütungssystemen des Provinzial Konzerns liegen sachliche Differenzierungen zugrunde. Dabei wird primär zwischen verschiedenen Mitarbeitergruppen und Funktionsträgern sowie nach Aufgabenbereich, Qualifikation und Verantwortung unterschieden. Die Festsetzung der Vergütung, insbesondere variabler Vergütungsbestandteile, basiert grundsätzlich auf transparenten Prinzipien und Prozessen. Diese beinhalten auch die Vereinbarung von Zielen, die die Teilhabe der Mitarbeiter am Unternehmens- bzw. Konzernerfolg, aber auch die Möglichkeiten ihres eigenen Erfolgsbeitrags widerspiegeln und deren Erfüllung objektiv nachprüfbar ist.

Die Vergütung der verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen ist ihrer Qualifikation sowie ihrem Aufgaben- und Verantwortungsspektrum unter Berücksichtigung der marktüblichen Vergütung angemessen. Sie ist so gestaltet, dass sie der Verfolgung der mit der wahrgenommenen Funktion verbundenen spezifischen Aufgaben nicht zuwiderläuft.

Insbesondere der variable Teil der Vergütung beim Inhaber der Schlüsselfunktion und den Mitarbeiter in der Schlüsselfunktion ist unabhängig von der Leistung der ihrer Kontrolle unterstehenden operativen Einheiten und Bereiche.

Die Vergütung des Vorstandes erfolgt über ein Festgehalt und über eine variable und zielabhängige Vergütungskomponente. Die Bemessung der variablen Komponente knüpft sowohl an die Leistungen und Erfolge der Gesellschaft und des Konzerns („Unternehmenserfolg“), des vom Vorstandsmitglied verantworteten Geschäftsbereichs („Ressortenerfolg“) sowie des Vorstandsmitglieds selbst („Individualerfolg“) an. Bei der Festlegung der für die variable Vergütung maßgeblichen Kriterien werden die Geschäfts- und Risikostrategie des Unternehmens und des Konzerns sowie die daraus abgeleitete Unternehmensplanung berücksichtigt.

Die variable Vergütungskomponente wird auf einen solchen Anteil an der Gesamtvergütung beschränkt, der eine besondere Abhängigkeit des Vorstandsmitglieds von der variablen Vergütung vermeidet.

Zumindest ein wesentlicher Teil der variablen Vergütung enthält nach den ab dem 01.01.2016 abzuschließenden Verträgen eine flexible, aufgeschobene Komponente, die Art und Zeithorizont der Geschäftstätigkeit Rechnung trägt. Der Zeitaufschub beträgt drei Jahre. Die Auszahlung erfolgt nach Ablauf dieses Zeitraums.

Die nach den Vorgaben des § 285 Nr. 9. a) HGB berechneten Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands der Provinzial Lebensversicherung AG betrugen 1.096 Tsd. Euro. Bezüge für die Tätigkeit in verbundenen Unternehmen sind in den Angaben nicht enthalten.

Mitglieder des Vorstands	Gezahlte fixe Bezüge	Gezahlte variable Bezüge für Vorjahre	Sonstige Bezüge ¹⁾	Gesamt-bezüge	Ansprüche auf variable Bezüge für das Geschäftsjahr ²⁾
	2025 Tsd. EUR	2025 Tsd. EUR	2025 Tsd. EUR	2025 Tsd. EUR	2025 Tsd. EUR
Dr. Wolfgang Breuer, Vorsitzender	148	53	96	296	63
Patric Fedlmeier, Stellvertretender Vorsitzender	113	32	3 ³⁾	149	39
Sabine Krummenerl	32	14	1 ³⁾	46	10
Nina Schmal	77	3	29	110	24
Dr. Ulrich Scholten	163	44	84	291	51
Dr. Rainer Sommer	96	23	35	154	31
Summe	629	169	248	1.046	219

¹⁾ Die sonstigen Bezüge umfassen u.a. sonstige Sachbezüge aus der Nutzung von Dienstfahrzeugen und ggf. Zahlungen zum Aufbau einer individuellen Altersversorgung.

²⁾ Hierbei handelt es sich um die Tantiemen für das Geschäftsjahr 2025 aufgrund der voraussichtlichen Zielerreichung im Jahr 2025 und unter der Annahme, dass die Gruppensolvabilität in den Jahren 2026, 2027 und 2028 jeweils mindestens 120 % beträgt.

³⁾ Für diese Mitglieder des Vorstands gelten Versorgungszusagen, für die Pensionsrückstellungen gebildet werden. Daher erhalten sie keine Zahlungen zum Aufbau einer individuellen Altersversorgung.

Die Mitglieder der Aufsichtsräte erhalten grundsätzlich für ihre Tätigkeit eine jährliche feste Tätigkeitsvergütung und eine Aufwandsentschädigung. Die Tätigkeitsvergütung des Aufsichtsratsvorsitzenden und seines Stellvertreters ist im Vergleich zu den übrigen Gremienmitgliedern regelmäßig angemessen erhöht.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit (Fit und Proper)

B.2.1 Grundlagen Fit und Proper

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation „Fit“ und persönliche Zuverlässigkeit „Proper“ von sämtlichen Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder Schlüsselaufgaben innehaben, ergeben sich aus § 24 Abs. 1 VAG, durch den Artikel 42 Solvency II-Rahmenrichtlinie umgesetzt wird.

Für den Provinzial Konzern umfasst dies den folgenden Personenkreis:

- Aufsichtsrat
- Vorstand
- Inhaberinnen und Inhaber von Schlüsselfunktionen

Der Provinzial Konzern stellt gemäß der o.g. rechtlichen Anforderungen

- im Zuge der Auswahl für die betreffende Position,
- sowie fortlaufend und anlassbezogen

die fachliche Eignung, die persönliche Zuverlässigkeit und die entsprechenden Anzeigepflichten an die Aufsicht sicher.

B.2.2 Anforderungen Fit und Proper, Aufsichtsrat und Vorstand

Die Anforderungen an die fachliche Eignung (Fit) und persönliche Zuverlässigkeit (Proper) des Aufsichtsrats und Vorstände ergeben sich aus den aufsichtsrechtlichen und aktienrechtlichen Vorschriften und sollen kon-

form mit den im "Merkblatt zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern von Verwaltungs- oder Aufsichtsorganen gemäß VAG" der BaFin vom 04.12.2023 definierten Anforderungen sein.

Fachliche Eignung des Aufsichtsrats setzt gemäß § 24 Abs. 1 Satz 2 VAG in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in den Versicherungsgeschäften voraus. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben zudem insbesondere über die erforderliche Sachkunde zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung des Geschäftsbetriebs des Provinzial Konzerns zu verfügen. Die Kontrollfunktion des Aufsichtsrats schließt dabei die Überwachung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit des Vorstands mit ein.

Fachliche Eignung der Vorstände setzt gemäß § 24 Abs. 1 Satz 2 VAG in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in den Versicherungsgeschäften sowie Leitungserfahrung voraus. Eine ausreichende Leitungserfahrung ist in der Regel anzunehmen, wenn eine dreijährige leitende Tätigkeit bei einem Versicherungsunternehmen von vergleichbarer Größe und Geschäftsart nachgewiesen wird. Jedes einzelne Vorstandsmitglied muss über ausreichende Kenntnisse aller Geschäftsbereiche verfügen, um eine gegenseitige Kontrolle zu gewährleisten.

Der Prozess zur Überprüfung der fachlichen Eignung (Fit) und der persönlichen Zuverlässigkeit (Proper) der Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands umfasst zunächst eine Beurteilung bei Wahl bzw. Bestellung im Provinzial Konzern sowie eine fortlaufende und anlassbezogene Überprüfung und Meldung der Fit & Proper - Anforderungen.

B.2.3 Anforderungen Fit und Proper Schlüsselfunktionen

Die Anforderungen an die fachliche Eignung der verantwortlichen Inhaber von Schlüsselfunktionen basieren konkret auf den Anforderungsprofilen der jeweiligen Stelle bzw. Beschreibungen ihrer jeweiligen Zuständigkeit innerhalb des Governance-Systems und werden durch diese Leitlinie ergänzt. Die Anforderungsprofile beschreiben zudem die Hauptaufgaben der jeweiligen Position und grenzen diese in Bezug auf die Aufgaben der Geschäftsleitung sowie der anderen Funktionen ab. Dabei werden insbesondere folgende Kompetenzbereiche berücksichtigt:

- Fachliche Kompetenz und Fähigkeiten
- Soziale Kompetenz und Führungskompetenz
- Planungs- und Koordinationskompetenz
- Problemlösungskompetenz
- Verantwortungs- und Entscheidungskompetenz

Die persönliche Zuverlässigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Provinzial Konzerns wird anhand folgender Kriterien definiert:

- Zweifelsfreie Integrität und Reputation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Finanzielle Integrität
- Abwesenheit von Interessenskonflikten
- Einwandfreier Leumund, insbesondere im Hinblick auf Wirtschaftsstraftaten

Der Prozess zur Überprüfung der fachlichen Eignung (Fit) und der persönlichen Zuverlässigkeit (Proper) der verantwortlichen Inhaber von Schlüsselfunktionen umfasst zunächst eine Beurteilung vor Anstellung in einer Position im Konzern sowie eine fortlaufende und anlassbezogene Überprüfung und Meldung der Fit & Proper – Anforderungen.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die Risikostrategie stellt die Basis für die Risikomanagementaktivitäten des Provinzial Konzerns dar. Sie setzt den strategischen Rahmen für das Management von Risiken und beschreibt die Auswirkungen der Geschäftsstrategie auf die Risikosituation des Konzerns, den Umgang mit den vorhandenen Risiken und die Fähigkeit, neu hinzugekommene Risiken zu tragen.

Das darauf aufbauende ganzheitliche und in einer eigenständigen Leitlinie geregelte Risikomanagementsystem, das sich an den aufsichtsrechtlichen Vorgaben von Solvency II orientiert, besteht aus zentralen und dezentralen Komponenten. Zu den wesentlichen Komponenten gehört die Durchführung eines Own-Risk-and-Solvency-Assessment (ORSA)-Prozesses, der einen mehrjährigen Betrachtungshorizont für die Risikolage der einzelnen Konzernunternehmen beinhaltet. Dezentral werden in den zuständigen Fach- und Funktionsbereichen Einzelrisiken identifiziert, analysiert, bewertet, kommuniziert sowie individuell innerhalb der zulässigen Limite gesteuert. Durch diesen dezentralen Risikomanagementansatz werden die langjährigen Erfahrungen und Kenntnisse der Fachbereiche bezüglich der Risiken ihres Geschäftsfelds und ihrer Arbeitsprozesse in das Risikomanagementsystem integriert. Ergänzt wird diese wichtige Komponente durch das zentrale Risikomanagement, das die unabhängige Risikocontrollingfunktion (uRCF) bei der bereichsübergreifenden und konzernweiten Überwachung der Risikosituation unterstützt. Kernaufgaben sind neben der Koordination und Integration der Risikomanagementaktivitäten insbesondere die Pflege, Aktualisierung und Auswertung der aus den Fachbereichen gemeldeten Risikoinformationen, die Risikoaggregation, ein regelmäßiges Maßnahmencontrolling sowie eine umfangreiche Berichterstattung an den Vorstand. Dieser kombinierte Ansatz ermöglicht es, Risiken frühzeitig zu erkennen, einzuschätzen und vorausschauend zu steuern, um dadurch eine bestandsgefährdende Situation zu vermeiden. Darüber hinaus prüft die Interne Revision die Funktionsfähigkeit der Systeme der gesamten Geschäftsorganisation in einem risikoorientierten Turnus, wobei auch Bestandteile des Risikomanagements mitbetrachtet werden.

Das Risikomanagement stellt als integraler Bestandteil der Unternehmensführung einen kontinuierlichen Prozess dar. Es ist in die bestehende Organisation und die vorhandenen Berichtswege integriert. Auf diese Weise ist eine feste Verankerung mit allen Unternehmensbereichen und Geschäftsprozessen gewährleistet. Die Verknüpfung mit der operativen Planung sorgt für eine frühzeitige Identifikation und Erfassung von wesentlichen Risiken.

Der Risikomanagementprozess beginnt mit der Identifizierung der Risiken in den dezentralen Geschäftsbereichen. Im Anschluss daran erfolgt die Risikoanalyse. Hier werden die identifizierten Risiken bezüglich ihrer Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Bei der Risikobewertung werden bereits ergriffene Maßnahmen und vorhandene Steuerungsinstrumente berücksichtigt und, sofern notwendig, weitere Maßnahmen geplant. Ziel dieser Risikoinventur ist es, alle Risiken entsprechend ihrem Gefährdungspotenzial in eine Rangordnung zu bringen, um die Risikosteuerung effizient auszurichten. Die Risikoinventur mündet in regelmäßigen Berichten an die Unternehmensleitung mit dem Ziel einer zeitnahen und bedarfsgerechten Versorgung der Entscheidungsträger mit Risikoinformationen, um Transparenz und Entscheidungsgrundlagen zu schaffen.

Im Rahmen der Risikoüberwachung werden in den dezentralen Einheiten regelmäßig die entsprechenden Risikoeinflussfaktoren (auch Risikoindikatoren genannt) beobachtet. Bei einer kritischen Entwicklung der Einflussfaktoren werden das zentrale Risikomanagement und die Unternehmensleitung informiert.

Das Risikomanagementsystem des Provinzial Konzerns sieht zudem ein umfassendes Berichtswesen vor. Dabei gibt es neben regelmäßigen Risikoberichten zur gesamten Risikosituation im Bedarfsfall auch die Sofortberichterstattung zur kurzfristigen Information über negative Risikoentwicklungen oder neue Risiken.

Weitere Bestandteile des Risikomanagementprozesses sind verschiedene Komitees, die sich mit der Würdigung, Koordination und Kommunikation risikorelevanter Themen befassen.

Die Komiteestruktur besteht aus dem Konzern-Risikokomitee, dem Asset-Liability-Management (ALM)-Komitee, dem Komitee Methoden, Instrumente und Modelle (MIM), dem Investmentkomitee, dem Nachhaltigkeitsboard und dem Sanierungskomitee.

Das Konzern-Risikokomitee dient der Abstimmung und Steuerung der zentralen und dezentralen Risikomanagementaktivitäten.

Die ALM-Komitees jeweils für die Kompositversicherung und die Lebensversicherung verknüpfen die Risikomanagementaktivitäten des zentralen Risikomanagements mit der in den Fachbereichen stattfindenden Risikosteuerung und dienen zudem der risiko- und ertragsorientierten Abstimmung von Aktiva und Passiva.

Des Weiteren befassen sich die sog. MIM-Komitees für die Kompositversicherung und die Lebensversicherung mit der kontinuierlichen Weiterentwicklung der im Provinzial Konzern verwendeten Modelle, die zur Unternehmenssteuerung wie auch für aufsichtsrechtliche Zwecke herangezogen werden.

Daneben nimmt das Investmentkomitee die Aufgabe wahr, ein hohes Maß an Transparenz über die Kapitalanlagen zu schaffen und die Entscheidungsprozesse bei der Risikonahme bereichs- und ressortübergreifend zu verbessern. In dem Komitee werden alle wichtigen Entscheidungen in der Kapitalanlage besprochen. Es dient ferner dazu, zeitnahe und angemessene Reaktionen auf besondere, sich ad hoc ergebende Risiken oder Chancen sicherzustellen, insbesondere Maßnahmen im Rahmen der Asset Allocation.

Im Nachhaltigkeitsboard werden auf Gruppenebene die relevanten nachhaltigkeitsbezogenen strategischen Ausrichtungen vorangetrieben. Weitere Informationen hierzu finden sich im Abschnitt zu den Operationellen Risiken im Unterkapitel zu den Nachhaltigkeitsrisiken.

Ferner ergänzt ein Sanierungskomitee auf Konzernebene die Komiteestruktur. Das Sanierungskomitee übernimmt eine koordinierende Rolle bei der Einhaltung, Pflege und etwaigen Umsetzung des allgemeinen Sanierungsplans, über den die Provinzial Gruppe verfügt. Im Fall einer eventuell zukünftig eintretenden Schieflage können hierdurch zeitnah entsprechende Gegenmaßnahmen eingeleitet werden.

Eine weitere Möglichkeit zur Besprechung risikoorientierter Themen bilden regelmäßig stattfindende Risikogespräche. Bei den Risikogesprächen handelt es sich um Zusammenkünfte von Risikoverantwortlichen sowie Expertinnen und Experten zur Erörterung von Risiken und risikobehafteten Sachverhalten. Diese Gespräche sind je nach Themenstellung unterschiedlich besetzt, stets jedoch unter Beteiligung des zentralen Risikomanagements. Mit den Risikogesprächen sollen die Transparenz und die Risikokommunikation, die einen wesentlichen Beitrag zur Risikofrüherkennung leisten, weiter gefördert werden.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Grundsätze des internen Kontrollsystems

Ein internes Kontrollsystem (IKS) hat als Zielsetzung die Sicherstellung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit, einschließlich der Verhinderung und Aufdeckung von Schäden, die durch das eigene Personal oder böswillige Dritte verursacht werden können. Es umfasst alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, die auf dieses Ziel hinwirken. Da sich das interne Kontrollsystem auf wesentliche Risiken und Geschäftsprozesse des Unternehmens richtet, trägt es zur Einhaltung der unternehmerischen Ziele bei.

Um sicherzustellen, dass im Provinzial Konzern ein angemessener und wirksamer Umgang mit operationellen Risiken erfolgt, wird ein internes Kontrollsystem (IKS) für die Überwachung von Prozessrisiken installiert. Dadurch wird ein Umfeld sichergestellt und dauerhaft gefördert, dass ein Bewusstsein für Risiken und adäquate Kontrollen unterstützt.

B.4.2 Compliance-Funktion

Die Beachtung der Gesetze und Vorschriften gehört zu den Grundlagen der Geschäftspolitik des Provinzial Konzerns. Deshalb wird von jedem Unternehmensangehörigen erwartet, sich an alle für das Unternehmen geltenden Vorschriften zu halten. Ebenso wird darauf geachtet, dass möglichst auch externe Partner darauf verpflichtet werden.

Unter Compliance versteht der Provinzial Konzern die konsequente Einhaltung aller geltenden Gesetze, Vorschriften, anwendbaren Tarifverträge sowie verbindlichen aufsichtsbehördlichen Anforderungen. Dazu zählen auch die zur Ausgestaltung und Konkretisierung dieser Anforderungen ergangenen unternehmensinternen Regelungen und freiwilligen Selbstverpflichtungen.

Im Provinzial-Konzern wird die Compliance-Funktion auf Ebene der Provinzial Holding AG und der einzelnen Versicherungsgesellschaften durch den Chief Compliance Officer (CCO) als verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktion wahrgenommen. Eine Ausnahme bildet die andsafe AG, die über eine eigene Schlüsselfunktion Compliance verfügt. Ebenso wird die Compliance-Funktion der Provinzial Asset Management GmbH eigenständig sichergestellt.

Die Compliance-Funktion ist Teil des Governance-Systems und ist durch zentrale und dezentrale Elemente gekennzeichnet.

Die zentrale Compliance-Funktion besteht aus dem CCO, den Compliance-Officern sowie weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Sie ist für die Steuerung der zentral verantworteten Compliance-Themengebiete zuständig. Zudem legt die zentrale Compliance-Funktion Mindestvorgaben für Compliance-Themengebiete fest, gibt konzernweit einheitliche Vorgehensweisen vor und überwacht die ordnungsgemäße Umsetzung von Vorgaben. Die Compliance-Funktion führt ihre Aufgaben selbstständig, unabhängig und objektiv durch. Organisatorisch sind die Sonderfunktionen Geldwäscheprävention und Datenschutz an den Bereich Corporate Compliance angegliedert, wobei diese aufgrund ihrer unabhängigen Stellung direkt an den Vorstand berichten.

Ergänzt wird das System durch dezentrale Compliance-Verantwortliche, welche aufbauorganisatorisch in operativ tätigen Fachbereichen angesiedelt sind. Sie sind für die Betreuung dezentral zugeordneter Compliance-Themengebiete zuständig und werden im Rahmen der Vorgaben der zentralen Compliance-Funktion tätig. Ein zusätzlicher regelmäßiger Austausch der zentralen Compliance-Funktion mit den dezentralen Compliance-Verantwortlichen sowie weiteren Konzernfunktionen ist eingerichtet.

Zu den Aufgaben von Compliance gehört insbesondere die

- Beratungsaufgabe: Beratung in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze sowie Rechts- und Verwaltungsvorschriften und sonstiger Regelungen, die für Versicherungsunternehmen gelten,
- Frühwarnaufgabe: Analyse potenzieller Auswirkungen von sich abzeichnenden Änderungen des Rechtsumfelds einschließlich deren Beurteilung und Ableitung notwendiger Maßnahmen,
- Überwachungsaufgabe: Beurteilung der Funktionsfähigkeit der Kontrollen zur Mitigation von Compliance-Risiken,

- Risikokontrollaufgabe: Systematische Beobachtung, Identifizierung, Bewertung, Steuerung und Berichterstattung von Risiken, die mit der Nicht-Einhaltung von rechtlichen Vorgaben und internen Vorschriften verbunden sind.

Die Sicherstellung von Compliance beschränkt sich nicht nur auf Einzelunternehmen. Vielmehr besteht die rechtliche Verpflichtung für das Mutterunternehmen, Compliance auch für den gesamten Konzern sicherzustellen, also für alle Versicherungsunternehmen und alle Compliance-relevanten Beteiligungen im Konzern. Denn Compliance-Risiken in einzelnen Gesellschaften sollen insgesamt die Belange der Versicherten nicht gefährden. Der Provinzial Holding AG obliegt deshalb die Aufgabe, die Gruppen-Compliance zu organisieren.

B.5 Funktion der internen Revision

Zur Risikoüberwachung der operativen Geschäftsprozesse folgt das Governance-System des Provinzial Konzerns dem "Three Lines Model", bestehend aus der Risikonahme, der unabhängigen Risikokontrolle und der übergreifenden Überwachung. Hierbei nimmt die Interne Revision die Funktion der unabhängigen "Third Line" wahr. Die Politik des Unternehmens in Bezug auf die Interne Revision, die funktionale Ausgestaltung und die Unabhängigkeit der Internen Revision sind in einer vom Vorstand verabschiedeten Revisionsleitlinie beschrieben.

Im Governance-System des Provinzial Konzerns ist die Interne Revision als eine eigenständige und unabhängige Funktion ausgestaltet. Sie nimmt ihre Prüfungs- und Beratungsaufgaben risikoorientiert, selbstständig, objektiv und unabhängig wahr. Hierzu verfügt sie über ein uneingeschränktes Informations- und Prüfungsrecht, das auch die Führungsprozesse und die von den Funktionen der "Second Line" ausgeübten Überwachungsaufgaben umfasst.

Die Interne Revision ist als eigenständiger Bereich in der Provinzial Holding AG angesiedelt. Sie untersteht disziplinarisch dem Vorstandsvorsitzenden. Im Rahmen der zwischen der Provinzial Holding AG und den Konzerngesellschaften bestehenden Dienstleistungsbeziehungen erbringt die Interne Revision sämtliche erforderlichen Revisionsdienstleistungen für die nachfolgend genannten Gesellschaften:

- andsafe AG
- Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG
- Lippische Landesbrandversicherung AG
- Lippische Pensionsfonds AG
- ProTect Versicherung AG
- Provinzial Asset Management GmbH
- Provinzial Holding AG
- Provinzial Next AG
- Provinzial Nord Brandkasse AG
- Provinzial Lebensversicherung AG
- Provinzial Versicherung AG
- Sparkassen DirektVersicherung AG

Mit ihren unabhängigen Prüfungs- und Beratungsleistungen stellt die Interne Revision für den Provinzial Konzern die Angemessenheit der Revisionsfunktion auf der Gruppen-Ebene sicher. Ebenso gewährleistet sie die Angemessenheit der Revisionsfunktion auf der Solo-Ebene für alle Gesellschaften des Konzerns, für die sie Revisionsdienstleistungen erbringt. Hierbei berücksichtigt sie die Besonderheiten der jeweiligen Konzerngesellschaft. Zudem trägt sie wesentlich zur Funktionsfähigkeit des Governance-Systems und zum adäquaten Umgang mit Risiken bei.

Die Revisionsfunktion wird durch die Bereichsleitung Interne Revision wahrgenommen.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Einen wesentlichen Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems leistet die versicherungsmathematische Funktion. Zu den Hauptaufgaben der versicherungsmathematischen Funktion gehört es, die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II bei Verwendung angemessener Annahmen und versicherungsmathematischer Methoden konzernweit zu koordinieren. Darüber hinaus wird die versicherungsmathematische Funktion bei wesentlichen Geschäftsentscheidungen einbezogen und erstellt unabhängige Stellungnahmen (z.B. Produktentwicklungsprozess, Rückversicherungsprozess). Sie steht dazu in regelmäßigem Austausch mit den anderen Schlüsselfunktionen, den Aktuariaten, den Verantwortlichen für die Geschäftsfeldsteuerung und der Rückversicherungsabteilung.

B.7 Outsourcing

Der Provinzial Konzern und seine Versicherungsgesellschaften haben einzelne Bestandteile ihrer Prozesslandschaft entweder konzernintern geregelt oder an externe Dienstleistungsunternehmen ausgegliedert. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an den Ausgliederungsprozess sind als konzernweit geltende Standards in einer eigenen Ausgliederungsleitlinie dokumentiert.

Mit der Ausgliederung von Funktionen und Versicherungstätigkeiten sind spezifische, überwiegend operationelle Risiken verbunden. In den Einzelgesellschaften des Provinzial Konzerns ist daher, als Teil des Governance-Systems, ein umfassender Ausgliederungsprozess etabliert, der diese Aspekte bereits frühzeitig anhand von Kosten-/Nutzen-Analysen, Risikoeinschätzungen und Due Diligence Prüfungen angemessen berücksichtigt. Im Verlauf des Prozesses ist außerdem anhand detaillierter Risikoanalysen zu entscheiden, ob es sich um eine wichtige Ausgliederung handelt, die dann zusätzlichen Anforderungen unterliegt. Eine intensive Überwachung und Steuerung der ausgegliederten Tätigkeiten, Notfallpläne und Exit-Strategien sind ebenfalls Bestandteil des Ausgliederungsprozesses. Der Ausgliederungsprozess regelt auch konzerninterne Verlagerungen zwischen den einzelnen Gesellschaften.

Neben dem auslagernden Fachbereich selbst sind insbesondere das zentrale Ausgliederungsmanagement, die Rechtsabteilung und das Risikomanagement in den Ausgliederungsprozess einbezogen. Bei wichtigen Ausgliederungen wird zudem die Zustimmung des Gesamtvorstands eingeholt und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht über die Ausgliederung informiert.

C. Risikoprofil

Die Risiken eines Versicherungsunternehmens ergeben sich aus dem operativen Versicherungsgeschäft, aus den mit der Verwaltung des Kapitalanlagebestandes verbundenen Marktrisiken sowie aus operationellen Risiken, die aus den Arbeitsprozessen resultieren. Der Provinzial Konzern identifiziert, analysiert, bewertet, kommuniziert und steuert diese Risiken in einem umfassenden Risikomanagementprozess.

Für die Provinzial Lebensversicherung AG werden die Kapitalanforderungen der Einzelrisiken nach der Standardformel ermittelt. Nach Abzug der Diversifikation zwischen den Risikoarten ergibt sich die Basis-solvenzkapitalanforderung. Zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung werden Kapitalanforderungen für das operationelle Risiko sowie Risikominderungen in Folge der Verlustausgleichsfähigkeit aus zukünftiger Überschussbeteiligung und aus latenten Steuern berücksichtigt:

Risikokategorien	2025		2024	
	netto (in Tsd. EUR)	brutto (in Tsd. EUR)	netto (in Tsd. EUR)	brutto (in Tsd. EUR)
Versicherungstechnisches Risiko Leben	259.253	1.815.150	273.412	1.650.513
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	40.728	676.147	90.601	681.634
Marktrisiko	358.127	2.197.505	339.617	2.092.663
Ausfallrisiko	5.758	130.352	16.855	176.701
Summe (undiversifiziert)	663.866	4.819.153	720.485	4.601.511
Diversifikation zwischen Risikoarten	-155.881	-1.318.506	-192.551	-1.285.952
Basis-Solvenzkapitalanforderung	507.985	3.500.647	527.934	3.315.560
Operationelles Risiko	108.202	108.202	114.483	114.483
Risikominderung durch zukünftige Überschussbeteiligung	-	-2.992.662	-	-2.787.626
Risikominderung durch latente Steuern	-194.665		-202.811	
Solvenzkapitalanforderung	421.522		439.606	

Zusätzlich zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung in der Jahresmeldung werden unter anderem im Rahmen des ORSA-Prozesses regelmäßig Stresstests für die Provinzial Lebensversicherung AG durchgeführt. Hier werden die Auswirkungen von fest definierten Änderungen einzelner quantitativer Stressfaktoren auf die Solvabilitätsquote analysiert.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

C.1.1 Risikoexponierung

Das versicherungstechnische Risiko der Provinzial Lebensversicherung AG umfasst Risiken aus dem Geschäftsbereich der Lebensversicherung (z.B. Rentenversicherungen, Risikolebensversicherungen) und der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung (z.B. Berufsunfähigkeitsversicherungen).

Für die Bewertung der versicherungstechnischen Risiken werden die Solvency II-Standardformel und anerkannte aktuarielle Methoden angewandt.

Zu den für die Provinzial Lebensversicherung AG wesentlichen versicherungstechnischen Risiken zählen das biometrische Risiko sowie das Kosten- und Stornorisiko.

Das biometrische Risiko besteht darin, dass sich die biometrischen Grunddaten, insbesondere bei Verträgen mit sehr langer Laufzeit, ändern können. Hierbei spielen das Sterblichkeitsrisiko (versicherte Personen ster-

ben früher als erwartet), das Invaliditätsrisiko (mehr versicherte Personen werden invalide als erwartet) und das Langlebkeitsrisiko (versicherte Personen leben länger als erwartet) eine wesentliche Rolle.

Das Kostenrisiko besteht darin, dass die in versicherungstechnischen Reserven und in den Beiträgen einkalkulierten Kosten niedriger sind als die künftigen Aufwendungen für die Verwaltung der Verträge und der Kapitalanlagen.

Das Stornorisiko beinhaltet die Gefahr, dass Verluste für das Unternehmen dadurch entstehen, dass sich die Kunden durch Ausübung einer Vertragsoption von den Erwartungen des Unternehmens abweichend verhalten. Hierzu zählen z.B. Kündigung, Kapitalwahlrecht, Beitragsreduktion und -freistellung.

Ein weiteres Risiko ist das Katastrophenrisiko, welches bei der Provinzial Lebensversicherung AG eine untergeordnete Rolle spielt.

Die versicherungstechnischen Risiken Leben und Kranken teilen sich wie folgt auf:

Versicherungstechnisches Risiko Leben	2025 (in Tsd. EUR)	2024 (in Tsd. EUR)
Sterblichkeitsrisiko	4.477	6.786
Langlebkeitsrisiko	13.772	42.087
Stornorisiko	235.337	185.665
Lebensversicherungskostenrisiko	33.334	106.050
Lebensversicherungskatastrophenrisiko	5.416	7.485
Summe (undiversifiziert)	292.336	340.588
Diversifikation zwischen Risikoarten	-33.083	-74.660
Solvenzkapitalanforderung	259.253	273.412

Versicherungstechnisches Risiko Kranken	2025 (in Tsd. EUR)	2024 (in Tsd. EUR)
Kranken nach Art der Leben	40.701	90.498
Kranken Katastrophen Risiko	110	409
Summe (undiversifiziert)	40.811	90.907
Diversifikation zwischen Risikoarten	-82	-306
Solvenzkapitalanforderung	40.728	90.601

C.1.2 Risikokonzentration

Vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Leistungsmerkmale der angebotenen Produktpalette und der damit einhergehenden Diversifikation wird die Konzentration der versicherungstechnischen Risiken als unbedenklich bewertet. Ebenso wird die geografische Konzentration aufgrund der Größe des Geschäftsgebiets der Provinzial Lebensversicherung AG als unbedenklich erachtet.

C.1.3 Risikominderungstechniken

Biometrische Risiken

Biometrische Risiken werden bei der Kalkulation der im Neugeschäft angebotenen Tarife auf Grundlage von Eintrittswahrscheinlichkeiten berücksichtigt, die die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und die Deutsche Aktuarvereinigung e. V. (DAV) bzw. die beteiligten Rückversicherer derzeit als ausreichend für die Berechnung der Deckungsrückstellung ansehen. Von den Tafeln der DAV wird dabei nur in einigen Tarifwerken im Bereich der Risiko- und Berufsunfähigkeitsversicherungen abgewichen, bei denen mit der Deutschen Rück entwickelte Unternehmenstafeln verwendet werden. In der Gewinnzerlegung wird die Angemes-

senheit der biometrischen Rechnungsgrundlagen kontrolliert. Alle Rechnungsgrundlagen für die Sterblichkeit enthalten zurzeit ausreichende Sicherheitsmargen, um mögliche Veränderungen der Risikostruktur aufzufangen.

Für die Berechnung der Deckungsrückstellung der Rentenversicherungen ist die Beurteilung des Langlebkeitsrisikos von wesentlicher Bedeutung. Diesem Risiko wird durch die Verwendung geeigneter Tafeln mit entsprechenden Sicherheitsmargen und durch vorsichtige Annahmen zur Kapitalwahlwahrscheinlichkeit Rechnung getragen. Auch in Zukunft muss beobachtet werden, wie sich der Trend zur Verlängerung der Lebenserwartung und das Kapitalwahlrechtverhalten weiterentwickeln. Neuere Erkenntnisse zur Sterblichkeitsentwicklung oder die von der DAV empfohlene weitere Stärkung der Sicherheitsmargen können dazu führen, dass der Deckungsrückstellung auch zukünftig zusätzliche Beträge zuzuführen sind.

Kostenrisiko

Durch ein laufendes Controlling der Kostenentwicklung u.a. im Rahmen des konzernweiten Planungsprozesses wird sichergestellt, dass unerwartete Eintritte von Kostenrisiken durch frühzeitige Gegensteuerung vermieden werden.

Stornorisiko

Durch eine vorausschauende Liquiditätssteuerung wird eine Risikominderung erreicht, sodass ungeplante Realisierungen von Verlusten bei der Veräußerung von Kapitalanlagen vermieden werden können. Dazu werden Stornowahrscheinlichkeiten in der Liquiditätsplanung angesetzt, welche nach objektiven Gesichtspunkten und aus vergangenheitsbezogenen Daten hergeleitet werden. Darüber hinaus wird durch enge Kundenberatung und hohe Produktqualität das Risiko erhöhter Stornierungen aktiv gemindert.

Invaliditäts- und Morbiditätsrisiko

Die von der Provinzial Lebensversicherung AG angewandte Risikominderungstechnik bezüglich Invaliditäts- und Morbiditätsrisiken umfassen auch den Einsatz von geeigneten Rückversicherungslösungen. Die Grundlage für den Einkauf des Rückversicherungsschutzes bildet die Risikostrategie. Die Rückversicherung wird individuell auf die jeweilige Risikosituation abgestimmt.

C.1.4 Risikosensitivität

Generell gilt, dass sich aufgrund der Langfristigkeit des Geschäfts Bestände und damit versicherungstechnische Risiken nur sehr langsam verändern und daher im Planungszeitraum mit einer kontinuierlichen Entwicklung des Bestands gerechnet wird. Dabei sind geringfügige Abweichungen der getätigten Prognose möglich. Große Schwankungen im Bestandsmix und damit in den versicherungstechnischen Risiken sind demnach nicht zu erwarten.

C.2 Marktrisiko

C.2.1 Risikoexponierung

Marktrisiken zählen zu den wesentlichen Risiken und beinhalten die Gefahr möglicher Wertverluste der gehaltenen Kapitalanlagen, die durch die Veränderung von Marktpreisen (Zinsen, Immobilien, Credit Spreads, Wechselkurse, Aktienkurse und Rohstoffpreise) oder sonstigen preisbeeinflussenden Parametern (Marktliquidität, Volatilitäten und Korrelationen) entstehen. Daraus ergeben sich für die Provinzial Lebensversicherung AG als wesentliche Unterrisikokategorien des Marktrisikos das Zinsänderungs-, das Aktien-, das Immobilien-, das Spread- sowie das Währungsrisiko.

Zinsänderungsrisiken entstehen durch mögliche Schwankungen des allgemeinen Zinsniveaus am Kapitalmarkt, die direkte Auswirkungen auf zinssensitive Vermögenswerte und Verpflichtungen des Lebensversicherers haben. Insbesondere resultiert aus Zinsschwankungen ein Neu- und Wiederanlagerisiko für das Unternehmen.

Risiken aus Aktienanlagen resultieren für die Provinzial Lebensversicherung AG im Wesentlichen aus den Aktien im Fondsbestand. Die Aktienbestände werden in speziellen Zielfonds gehalten, die jeweils spezifische Aktienkonzepte zur Erzielung von Kurs-, Dividenden- und Selektionserträgen sowie zur Vereinnahmung von Optionsprämien beinhalten. Der Großteil der eingesetzten Aktienkonzepte weist durch implementierte Sicherungsstrategien gegenüber reinen Aktieninvestments in adversen Kapitalmarktphasen defensivere Risikoprofile auf.

Das Immobilienrisiko gibt das Risiko von direkt und indirekt gehaltenen Immobilien bei Marktveränderungen an. Die Provinzial Lebensversicherung AG ist sowohl in deutsche als auch internationale Immobilien investiert.

Das Spreadrisiko ist das Risiko von Verlusten aufgrund unerwarteter Bonitätsverschlechterungen von Wertpapieremittenten, Gegenparteien oder anderen Schuldnern, gegenüber denen Forderungen bestehen. Den größten Anteil der Zinsträger bilden Unternehmens- und Staatsanleihen.

Das Währungsrisiko beschreibt das Risiko von Verlusten, die sich aus Schwankungen von Wechselkursen ergeben. Währungsrisiken spielen bei der Provinzial Lebensversicherung AG derzeit eine untergeordnete Rolle innerhalb des Marktrisikomoduls.

Das Marktrisiko der Provinzial Lebensversicherung AG teilt sich wie folgt auf:

Marktrisiko	2025 (in Tsd. EUR)	2024 (in Tsd. EUR)
Zinsänderungsrisiko	327.074	256.305
Aktienrisiko	108.893	93.387
Immobilienrisiko	19.636	57.908
Spreadrisiko	21.875	95.060
Währungsrisiko	5.509	6.226
Summe (undiversifiziert)	482.988	502.661
Diversifikation zwischen Risikoarten	-124.861	-169.270
Solvenzkapitalanforderung	358.127	339.617

C.2.2 Risikokonzentration

Die Kapitalanlagen des Provinzial Konzerns werden gemäß ihres übergeordneten Anlageziels unternehmensindividuell und im Einklang mit den Anlagegrundsätzen des „Grundsatzes unternehmerischer Vorsicht“ – Sicherheit, Qualität, Rentabilität und Liquidität – so investiert, dass unter Berücksichtigung aller Kapitalmarktrisiken und definierter Risikolimits die Kapitalanlagen zur Bedeckung der versicherungstechnischen Passiva ausreichen und alle vertraglichen Verpflichtungen gegenüber den Versicherten jederzeit bedient werden können. Gleichzeitig sollen die Kapitalerträge dazu beitragen, den Unternehmenswert nachhaltig zu sichern und langfristig zu steigern. Dies beinhaltet die Forderung nach robusten Prozessen zur Sicherung von Mindestergebnissen und stabilen Erträgen bei beherrschbarer Komplexität und gleichzeitiger Vermeidung von Reputationsrisiken sowie Wahrung angemessener Mischung und Streuung der Kapitalanlagen.

Eine angemessene Mischung, Streuung und Diversifikation bilden beim Provinzial Konzern weitere Kernelemente der Anlages Tätigkeit und wirken sich positiv vor allem auf die Sicherheit des Kapitalanlage-Portfolios aus. Während eine passende Mischung vermeidet, dass sich der Anleger auf einzelne Anlageklassen be-

schränkt, verhindert eine ausreichende Streuung, dass zu große Beträge auf einzelne Adressaten allokiert werden.

C.2.3 Risikominderungstechniken

Am Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 betrug das marktwertige Aktienexposure 7,9 %. Das Aktienrisiko wird im Rahmen des Marktrisikomanagements regelmäßig anhand definierter Stressszenarien überwacht, und insbesondere die bilanzielle Stabilität der Konzepte wird überprüft.

Währungsrisiken werden begrenzt, indem die Kapitalanlagen schwerpunktmäßig im Euroraum getätigt und für das Fremdwährungsexposure derivative Sicherungsinstrumente eingesetzt werden. Das Management möglicher Wechselkursverluste von Anlagen in Fremdwährung wird durch ein monatliches Berichtswesen über eingegangene Währungsrisiken unterstützt.

Insgesamt betrug der Umfang der ungesicherten, in Fremdwährung notierten Kapitalanlagen am Jahresultimo 2025 6,8 % des gesamten Marktwertbestands. Der Großteil der ungesicherten Fremdwährungsbestände entfällt auf Dänische Kronen und US-Dollar.

Zur weiteren Risikodiversifikation hält die Provinzial Lebensversicherung AG einen Teil ihrer Anlagen in Immobilien. Zum Bilanzstichtag war die Provinzial Lebensversicherung AG mit 1.737.048 Tsd. Euro Marktwert bzw. 6,6 % der Kapitalanlagen in breit diversifizierten und hauptsächlich deutschen Immobilien engagiert.

C.2.4 Risikosensitivität

Das „Financial Repression“-Szenario bildet einen aus Solvenz Sicht signifikanten nachteiligen Kapitalmarktschock ab, der das Abwärtspotenzial der Solvenzquote unter sehr ungünstigen Marktentwicklungen aufzeigen soll. Die Eintrittswahrscheinlichkeit für dieses Szenario wird aktuell als sehr gering eingeschätzt.

Im „Financial Repression“-Szenario wird zum 31.12.2025 ein Zinsrückgang in Höhe von 200 Basispunkten (Referenz 10-jährige Bundesanleihen) unterstellt. Für die Aktienentwicklung wird ein Kursverfall in Höhe von 30 % zum 31.12.2025 unterstellt, der auf Basis des EuroStoxx 50 und S&P 500 hergeleitet wurde.

Im Vergleich zur Prognose der Solvenzsituation entsprechend der Unternehmensplanung zeigen sich im „Financial Repression“-Szenario zum 31.12.2025 aufgrund des Kapitalmarkteinbruchs niedrigere Solvenzquoten. Die Solvenzkapitalanforderung steigt von 438.344 Tsd. Euro auf 636.834 Tsd. Euro. Die Solvenzquote reduziert sich von 600 % auf 433 %.

Neben den oben dargestellten Sichten wird die Bedeckung im „Financial Repression“-Szenario auch ohne Anwendung der Volatilitätsanpassung betrachtet. Die Provinzial Lebensversicherung AG ist auch in diesem Fall zum 31.12.2025 bedeckt.

Auch vor dem Hintergrund der Kapitalmarktentwicklung im Jahr 2025 stellt das „Financial Repression“-Szenario ein sehr herausforderndes Umfeld dar. Durch den unterstellten Kursverfall bei den Aktien befinden sich die Aktienmärkte in diesem Szenario auf einem deutlich niedrigeren Niveau als derzeit beobachtet. Zudem stellt das niedrige Zinsniveau eine deutliche Verschlechterung im Vergleich zur aktuellen Lage dar.

C.3 Kreditrisiko

C.3.1 Risikoexponierung

Im Rahmen des Kreditrisikos wird das Gegenparteiausfallrisiko als Ausfallrisiko erfasst, welches neben dem unerwarteten Ausfall von Schuldnern auch deren mögliche Bonitätsverschlechterung sowie Marktwertverluste aufgrund von Bewertungsabschlägen umfasst.

Das Risiko wird in zwei Typen untergliedert:

Typ 1-Ausfallrisiko

- Kreditinstitute
- Rückversicherungsunternehmen
- Derivate

Typ 2-Ausfallrisiko

- Versicherungsvermittler
- Versicherungsnehmer
- Hypothekendarlehen
- Sonstige Forderungen gegenüber Dritten

Das Kreditrisiko teilt sich wie folgt auf:

Kreditrisiko	2025 (in Tsd. EUR)	2024 (in Tsd. EUR)
Typ 1-Ausfallrisiko	119.324	166.273
Typ 2-Ausfallrisiko	14.249	13.599
Summe (undiversifiziert)	133.573	179.872
Diversifikation zwischen Risikoarten	-3.221	-3.171
Solvenzkapitalanforderung brutto	130.352	176.701
Solvenzkapitalanforderung netto	5.758	16.855

C.3.2 Risikokonzentration

Das Gegenparteiausfallrisiko der Provinzial Lebensversicherung AG stellt mit Forderungen gegenüber Banken im Typ 1-Risiko die größte Risikokonzentration dar.

Die fünf größten Positionen in Bezug auf das Ausfallsrisiko sind:

Name der Gegenpartei	Verlust bei Ausfall (in Tsd. EUR)	Ausfall- wahrscheinlichkeit (in %)
BNP Paribas SA	1.083.262	0,050
DekaBank Deutsche Girozentrale	439.421	0,050
DZ Bank AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsba	227.190	0,010
Sparkasse Westmünsterland	120.006	0,050
Provinzial Holding AG	118.711	0,560

Das Konzentrationsrisiko wird durch die hohe Kreditwürdigkeit der Gegenparteien begrenzt.

C.3.3 Risikominderungstechniken

Kreditrisiken umfassen neben dem Ausfall von Schuldern auch deren mögliche Bonitätsverschlechterung und Marktwertverluste aufgrund von Bewertungsabschlägen. Diese Risiken begrenzt die Provinzial Lebensversicherung AG durch eine breite Streuung und eine sorgfältige Auswahl der Emittenten unter Hinzuziehung von Ratings anerkannter Agenturen sowie auf Basis eines eigenen Ratingprozesses. So verfügten 99,8 % der verzinslichen Inhaberpapiere der Provinzial Lebensversicherung AG zum Bilanzstichtag über ein Investment-grade-Rating (Kategorien AAA bis BBB–). Marktwertig waren 75 % in Staatsanleihen, Anleihen mit Gewährträ-

gerhaltung und Unternehmensanleihen investiert, während 25 % auf Pfandbriefe, Hypotheken und Policendarlehen entfielen.

Zur Überwachung des Rentenbestands hat die Provinzial Lebensversicherung AG darüber hinaus einen Ausfall-Vermeidungsprozess implementiert, der die Vereinnahmung der Risikoprämien ermöglicht und gleichzeitig die negative Betroffenheit aus Ratingherabstufungen und Kreditereignissen minimiert. Neben der gezielten Analyse der Emittenten besteht ein Emittenten-Limitsystem, das über alle Assetklassen und Bilanzpositionen hinweg die Entstehung von Klumpenrisiken laufend überwacht und verhindert.

C.3.4 Risikosensitivität

Der Anteil des Gegenparteausfallrisikos am Gesamtrisiko ist gering. Daher wurde keine Sensitivitätsanalyse durchgeführt.

C.4 Liquiditätsrisiko

C.4.1 Risikoexponierung

Das Liquiditätsrisiko ist definiert als das Risiko, dass Zahlungsverpflichtungen nicht termingerecht oder nicht in voller Höhe bedient werden können. Für die Provinzial Lebensversicherung AG mit ihrem stabilen Zahlungsstrom aus den Prämieineinnahmen resultiert das Liquiditätsrisiko vor allem aus Schwankungen im Schadenverlauf.

Die erwarteten Gewinne aus künftigen Prämien (EPIFP) liegen bei der Provinzial Lebensversicherung AG über alle Geschäftsbereiche bei 182.235 Tsd. Euro.

C.4.2 Risikokonzentration

Durch ein aktives Liquiditätsmanagement wird insbesondere die angemessene Streuung aller liquiden bzw. kurzfristig liquidierbaren Mittel sichergestellt und somit die Risikokonzentration des Liquiditätsrisikos begrenzt.

C.4.3 Risikominderungstechniken

Die Planung und Kontrolle der Liquiditätslage erfolgt über ein konzerneinheitliches Liquiditätsmanagement, das die planmäßigen Ein- und Auszahlungen erfasst, um die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Das spezifische Cashflow-Profil mit dem zeitlichen Auseinanderfallen von Beitragsvereinnahmung und Leistungserbringung wird bereits im Rahmen der Portfoliokonstruktion berücksichtigt, indem ein separates Liquiditätsportfolio dotiert wird, das durch Geldmittel und Anleihen mit kurzen Restlaufzeiten die Liquiditätserfordernisse bestmöglich abbildet.

C.4.4 Risikosensitivität

Der Anteil des Liquiditätsrisikos am Gesamtrisiko ist gering. Daher wurde keine Sensitivitätsanalyse durchgeführt.

C.5 Operationelles Risiko

C.5.1 Risikoexponierung

Unter operationellen Risiken werden die Risiken von Verlusten aufgrund unzulänglicher oder fehlgeschlagener interner Prozesse, Ausgliederungen oder aufgrund mitarbeiter-, systembedingter oder aufgrund externer Vorfälle verstanden. Hierunter fallen insbesondere auch Rechtsänderungs- und Cyberrisiken. Zu den opera-

tionellen Risiken gehören ebenso die Störung bzw. der Ausfall von Gebäuden und technischen Systemen oder der Informationstechnik. Auch Verstöße der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegen relevante Gesetze, Vorschriften, Verordnungen, Richtlinien oder die Satzung wie auch interne kriminelle Handlungen und Bearbeitungsfehler werden hier erfasst.

C.5.2 Risikokonzentration

Aufgrund einer ausgeglichenen Risikostruktur im Bereich der operationellen Risiken liegt keine Risikokonzentration vor. Dies wird durch regelmäßig stattfindende Risikoinventuren überwacht.

C.5.3 Risikominderungstechniken

Im Rahmen des Notfallmanagements wurden vorbeugende Maßnahmen erarbeitet, um die Arbeitsfähigkeit in kritischen Prozessen und Abläufen auch in Notfällen und Krisensituationen auf einem zuvor festgelegten Mindestniveau (Notbetrieb) sicherzustellen und eine schnelle Wiederherstellung des Normalbetriebs zu ermöglichen.

Alle Verpflichtungsgeschäfte und Zahlungsströme basieren auf der funktionsorientierten Vergabe angemessener Entscheidungs- und Zahlungsanweisungsvollmachten sowie Zugriffsberechtigungen auf IT-Anwendungen und deren Daten. Im Rahmen der Ablauforganisation regeln Arbeitsanweisungen sowie Prozess- und Risikobeschreibungen das Verhalten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Abwicklung von Geschäftsvorfällen. Manuelle (organisatorische) und maschinelle (programmierte) Kontrollen sind in die Arbeitsabläufe eingebaute Sicherungsmaßnahmen. Sie sollen Fehler und Manipulationen verhindern und die Sicherheit erhöhen. Beispiele sind programmierte Plausibilitätsprüfungen in den IT-Anwendungen, Soll-Ist-Vergleiche und das durch entsprechende Freigaberegeln hinterlegte Vieraugenprinzip.

Die Führungskräfte sind angehalten, die Wirksamkeit der Sicherungsmaßnahmen und Kontrollen zu überwachen und beim erkennbaren Eintritt wesentlicher Vorkommnisse die uRCF zu informieren.

C.5.4 Risikosensitivität

Ziel des Stresstests ist die Beurteilung der Auswirkungen der im Rahmen der Risikoinventur als mindestens wesentlich eingestuften operationellen Risiken und der Risiken, die durch die aufsichtsrechtliche Standardformel nicht (explizit) erfasst werden, für das Jahr 2025. Unter Berücksichtigung von Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit ergibt sich hierbei im Ergebnis ein Rückgang der regulatorischen Solvenzquote im einstelligen %-Punkt-Bereich im Vergleich zum Basisszenario. Die Solvenzquote liegt auch in diesem Stressszenario deutlich oberhalb der Limitwerte.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Neben den in den vorangegangenen Abschnitten beschriebenen Risiken werden im Rahmen der Risikoinventur auch solche Risiken gemeldet, die langfristig die Risikolage des Provinzial Konzerns und seiner Einzelgesellschaften verändern können. Auch diese Risiken werden mit Maßnahmen hinterlegt und vom Risikomanagement überwacht.

C.6.1 Risiken aus den Folgen des demographischen Wandels

Die gesellschaftliche Entwicklung hat Konsequenzen für die Personalpolitik im Provinzial Konzern und betrifft ebenso Außendienst und Kundenbestand. Neben dem Personalbedarf an sich gewinnen Faktoren wie die Positionierung als Arbeitgeber am Markt, eine qualitative Personalplanung und Verankerung von „Diversity“ in der Belegschaft immer mehr an Bedeutung. Der Provinzial Konzern begegnet diesen Herausforderungen mit einem fortlaufenden Controlling und entsprechenden Maßnahmen zur Sicherung von Wissen und Erhaltung einer ausgewogenen Personalstruktur.

C.6.2 Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltiges Handeln und die Berücksichtigung der drei ESG-Kriterien (ökologische, soziale und Governance-Kriterien) stehen in allen Unternehmensbereichen des Provinzial Konzerns im Fokus. Dies verdeutlichen einerseits das Gremium des Nachhaltigkeitsboards auf Gruppenebene, das die strategische Ausrichtung in den wesentlichen Handlungsfeldern Asset Management, Versicherungsprodukte, Kunden & Vertriebspartner, Own Operations, Menschen, Kultur & Politik sowie Corporate Governance vorantreibt, und andererseits die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in die etablierten Risikoarten und -prozesse durch das zentrale Risikomanagement.

Als Nachhaltigkeitsrisiken werden Ereignisse oder Bedingungen aus den oben genannten ESG-Bereichen definiert, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation des Provinzial Konzerns haben können. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Kontrolle und Steuerung der physischen Klimarisiken, wie beispielsweise Extremwetterereignisse, der transitorischen Risiken, wie beispielsweise potenzielle Wertverluste von Kapitalanlagen in CO₂-intensiven Branchen, sowie der Reputationsrisiken durch klimaschädliches Handeln.

Zusätzlich bilden die mit dem Klimawandel verbundenen potenziellen Wertverluste der Kapitalanlage, die sich durch die Transformation zu einer CO₂-neutralen Wirtschaft ergeben könnten, eine große Herausforderung insbesondere für den Lebensversicherer des Konzerns. Das wesentliche Mittel, um diesem entgegenzuwirken, ist die eigene Dekarbonisierungsstrategie der Kapitalanlage. Der Beitritt des Konzerns zur Net Zero Asset Owner Alliance (NZAOA) untermauert dieses Vorhaben. Zudem hat sich der Konzern zu den Principles for Responsible Investment (UN PRI) verpflichtet.

Der Provinzial Konzern berücksichtigt diese Risiken in der Geschäfts- und Risikostrategie und integriert sie sukzessive in die etablierten Risikoarten und -prozesse. Zudem werden Stress- und Szenarioanalysen im Rahmen der unternehmenseigenen Solvabilitäts- und Risikobeurteilung durchgeführt, um das Risiko des Klimawandels zu quantifizieren und um die Risikotragfähigkeit des Provinzial Konzerns zu jeder Zeit sicherzustellen. Zusätzlich arbeiten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Provinzial Konzerns aktiv in entsprechenden Arbeitsgruppen des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft mit, die sich intensiv mit diesen Problematiken beschäftigen.

C.6.3 Ansteckungsrisiko und Gruppenrisiko

Im Provinzial Konzern wird regelmäßig untersucht, ob aus den Risiken der Einzelgesellschaften kumuliert Risiken für den Provinzial Konzern entstehen können. Ebenso wird überprüft, ob aus den Risiken der anderen Provinzial Gesellschaften durch Ansteckung relevante Risiken für die Provinzial Lebensversicherung AG entstehen können. Aktuell wurden keine wesentlichen Risiken identifiziert.

C.6.4 Geopolitische Risiken

Unter geopolitischen Risiken wird die ungewisse Gefahr eines möglichen Verlusts durch das Handeln politischer Akteure, durch politische Ereignisse oder sich verändernde politische Bedingungen verstanden. Die Bedrohung durch derartige Risiken hat deutlich zugenommen und die deutsche Volkswirtschaft, die Kapitalmärkte und damit auch die Versicherungswirtschaft vor Herausforderungen gestellt. Der Abbruch politischer und wirtschaftlicher Beziehungen infolge des anhaltenden Kriegs in der Ukraine, die Umkehr der Energiepolitik des letzten Jahrzehnts, zunehmende Handelsbarrieren und die weltweite Suche nach neuen Partnerinnen und Partnern für dringend benötigte Rohstoffe läuten eine Zeitenwende in der Geopolitik ein.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Bei der Erstellung der Solvenzbilanz gilt für die Bewertung⁴ der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Provinzial Konzerns:

Vermögenswerte werden zum Zeitwert bewertet. Der Zeitwert ist der Betrag, zu dem der Vermögenswert zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnte.

Verbindlichkeiten und Rückstellungen werden ebenfalls mit dem Zeitwert bewertet. Der Zeitwert ist der Preis, der einem sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartner für die Übernahme der Verbindlichkeit beziehungsweise Rückstellung gezahlt werden müsste. Bei der Bewertung der Verbindlichkeiten wird keine Berichtigung zwecks Berücksichtigung der Bonität des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens vorgenommen.

Die ermittelten Zeitwerte folgen einer bestimmten Hierarchie. Die Einteilung erfolgt in drei Stufen. Die einzelnen Stufen unterscheiden sich danach, in welchem Umfang am Markt beobachtbare Inputfaktoren für die Ermittlung von Zeitwerten verwendet werden:

Stufe 1 (Mark-to-Market):

Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten prinzipiell anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind (z.B. notierte Kurse auf aktiven Märkten, Rücknahmekurse von Investmentanteilen).

Stufe 2 (Mark-to-Model) marktbasiert:

Bewertung von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Rückstellungen, deren Zeitwerte sich aus Bewertungen (Bewertungsverfahren) unter Verwendung von am Markt beobachtbaren Parametern (Zinskurven, Kurse vergleichbarer Anlagen) ergeben.

Stufe 3 (Mark-to-Model) methodenbasiert:

Bewertung von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Rückstellungen, deren Zeitwerte sich maßgeblich aus Bewertungen (Bewertungsverfahren) von nicht am Markt beobachtbaren Parametern (Diskontierungszins für die Bewertung nicht börsennotierter Unternehmensanteile) ergeben. Die Marktwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen werden mithilfe von versicherungsmathematischen Methoden geschätzt (sog. genannter Bester Schätzwert).

In den nachfolgenden Kapiteln werden die Bewertungen der einzelnen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Rückstellungen für Solvabilitätszwecke auf Gesellschaftsebene dargestellt und erläutert.

D.1 Vermögenswerte

Abweichungen zwischen den HGB-Werten und den Werten der Solvabilitätsübersicht ergeben sich im Wesentlichen aus dem jeweiligen methodischen Ansatz der unterschiedlichen Bewertungsregime. Während nach HGB-Rechnungslegung die Vermögensgegenstände auf Basis der fortgeführten Anschaffungskosten

⁴ Es wird die grundsätzliche Bewertungsmethodik nach Level 2, Durchführungsverordnung, Artikel 9 für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die keine versicherungstechnischen Rückstellungen sind, angewendet. Die Bewertungsmethodik der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt gemäß den §§ 75-87 VAG.

unter Anwendung des (gemilderten) Niederstwertprinzips angesetzt werden, erfolgt unter Solvency II der Ansatz zu Marktwerten.

Die im Rahmen der HGB-Bilanzierung verwendeten Marktwerte entsprechen jedoch methodisch in weiten Teilen den Bewertungsgrundsätzen gemäß Solvency II und können somit auch für die Solvabilitätsübersicht angewendet werden. Sofern erforderlich, werden für einzelne Kapitalanlagen vom handelsrechtlichen Vorgehen abweichende Bewertungsverfahren eingesetzt, um die Konformität mit den im vorhergehenden Abschnitt genannten Bewertungsgrundsätzen des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen und der Solvency II-Durchführungsverordnung sicher zu stellen.

D.1.1 Bewertung der Kapitalanlagen

Die nachstehende Tabelle stellt die Bilanzpositionen der Kapitalanlagen nach HGB und Solvency II gegenüber:

Kapitalanlagen	Bewertungsverfahren	Solvency II Wert (in Tsd. EUR)	HGB-Buchwert (in Tsd. EUR)	Differenz (in Tsd. EUR)
31.12.2025				
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	Mark-to-Model	1.595.137	720.341	874.797
Aktien		32.986	31.536	1.451
Aktien – nicht notiert	Mark-to-Model	32.986	31.536	1.451
Anleihen		13.744.146	17.558.286	–3.814.140
Staatsanleihen	Börsennotiert: Mark-to-Market sonst Mark-to-Model	8.659.395	11.990.851	–3.331.455
Unternehmensanleihen	Börsennotiert: Mark-to-Market sonst Mark-to-Model	5.054.647	5.537.394	–482.748
Strukturierte Schuldtitel	Börsennotiert: Mark-to-Market sonst Mark-to-Model	30.104	30.041	63
Investmentfonds	Börsennotiert: Mark-to-Market sonst Mark-to-Model	9.085.467	8.619.752	465.715
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	Mark-to-Market bzw.	396.547	396.547	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	Mark-to-Market bzw. Mark-to-Model	5.924.436	5.924.436	0
Darlehen und Hypotheken		1.626.635	1.840.983	–214.348
Policendarlehen	Mark-to-Model	50.494	50.494	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	Mark-to-Model	1.032.150	1.199.759	–167.609
Sonstige Darlehen und Hypotheken	Mark-to-Model	543.992	590.731	–46.739
		32.405.355	35.091.881	–2.686.526

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Unter dieser Position werden Anteile an Unternehmen ausgewiesen, an denen ein Unternehmen des Provinzial Konzerns direkt oder im Wege der Kontrolle mindestens 20 % der Stimmrechte oder des Kapitals hält.

Hier werden unter anderem die Anteile an der VöV Rückversicherung KöR ausgewiesen.

Die Bewertung erfolgt mit den Solvency II-Eigenmitteln. Anteile an Unternehmen, die keine Beteiligungen im obigen Sinne darstellen, werden als Aktien ausgewiesen und bewertet.

Aktien - nicht notiert

Unter dieser Position werden nicht notierte Aktien und Gesellschaftsanteile ausgewiesen, sofern sie nicht den verbundenen Unternehmen und Beteiligungen zugeordnet werden. Die Bewertung erfolgt mit den Solvency II-Eigenmitteln.

Anleihen

Für alle Anleihen, für die Börsenkurse erhältlich sind, werden grundsätzlich diese Börsenkurse für die Ermittlung der Zeitwerte herangezogen. Das Kapitalanlagecontrolling hat für jeden Titel, für den ein Börsenkurs erhältlich ist, eine systemische Anbindung zu einem Standard-Marktdatenprovider etabliert. Die Bewertung der börsennotierten Anlagen erfolgt täglich.

Sollten keine Börsenkurse vorliegen, wie im Regelfall bei Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen, wird der Zeitwert auf Basis einer Barwertmethode ermittelt. Das Kapitalanlagecontrolling verwendet als Basis zur Ermittlung der Kalkulationszinssätze Renditekurven, welche die unterschiedlichen Risiken der zu bewertenden Titel reflektieren. Dafür werden alle gehaltenen Darlehen und Namensschuldverschreibungen in verschiedene Cluster eingeteilt, die für den Risikogehalt, die Fungibilität und die Nachrangigkeit des jeweiligen Titels repräsentativ sind. Sofern bei einzelnen Titeln noch gesetzliche Kündigungsrechte bestehen, werden diese durch Bewertungsabschläge berücksichtigt.

Die dafür verwendeten Cluster stellen sich wie folgt dar:

- „gedeckte“ Ware (Namenspfandbriefe)
- Staatsanleihen (Länder, Bundesländer, Förderbanken, Städte, Gemeinden)
- Ungedeckte Emissionen von Kreditinstituten (auch Landesbanken), zus. Berücksichtigung von Ratings
- Stille Beteiligungen, Nachrangdarlehen und Genussscheine

Schuldscheindarlehen im Zusammenhang mit Immobilien-Projektentwicklungen werden aufgrund besonderer inhaltlicher Anforderungen und hoher Individualität nicht mit den Wertpapierrenditekurven bewertet. Hier werden individuelle Risikoabschläge ermittelt und bei der Bewertung berücksichtigt.

Strukturierte Produkte werden (soweit technisch umsetzbar) in SimCorp Dimension (SCD) bewertet. Alternativ steht das Bewertungstool EvaliX als externe Quelle zur Verfügung.

Investmentfonds

Wertpapierfonds werden grundsätzlich mit ihrem börsentäglichen Schlusskurs (Rücknahmepreis) bewertet.

Bei den Immobilienfonds wird das vom externen Asset Management bzw. der Kapitalverwaltungsgesellschaft ermittelte Nettofondsvermögen zur Bewertung herangezogen. Nach dem Bewertungsstichtag erfolgte Kapitalflüsse werden darüber hinaus berücksichtigt. Eine Plausibilisierung findet monatlich statt. Einmal jährlich werden die Objekte von einem unabhängigen Sachverständigenausschuss bewertet.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Der Provinzial Konzern verwendet hier die Position „Einlagen bei Kreditinstituten“ aus dem HGB-Abschluss. Angesichts der täglichen Kündigungsmöglichkeiten über das angelegte Geld wird für Tagesgelder ein Kurs von 100 angesetzt. Termingelder unterscheiden sich von Tagesgeldern durch eine festgelegte Kündigungsfrist. Somit stehen sie vom Grundcharakter nahe bei klassischen Wertpapieren mit einer kurzen Laufzeit. Die

Zeitwertermittlung erfolgt somit analog über das Discounted Cash Flow-Verfahren. Als Zeitwert und damit Solvency II-Wert wird der HGB-Wert zuzüglich Stückzinsen angesetzt.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Fonds für fondsgebundene Versicherungen werden grundsätzlich analog zu den anderen Investmentfonds bewertet. Daher sei an dieser Stelle auf die zuvor zu Investmentfonds dargelegten Ausführungen verwiesen.

Darlehen und Hypotheken

Die grundpfandrechtlich besicherten Darlehen werden im Provinzial Konzern in SAP geführt und dort wird auch der Zeitwert der einzelnen Hypotheken ermittelt. Die einzelnen Darlehen werden dann mit dem entsprechenden Zeitwert nach SCD eingespielt. Für die Ermittlung der Zeitwerte wird das DCF-Verfahren genutzt. Hierzu werden Barwerte der Zahlungsströme eines jeden Papiers unter Verwendung von geeigneten Zinskurven berechnet. Berücksichtigt werden hier Kuponzahlungen und Tilgungen der Hypotheken. Auf Basis verschiedener Merkmale (Darlehenshöhe, Bel.-Auslauf und Nutzungsart) werden Cluster gebildet, die verschiedene Risikokategorien abbilden. Je nach Darlehenshöhe und Risikogehalt werden entsprechend angemessene Spreadaufschläge berücksichtigt.

Unter Berücksichtigung der täglichen Kündigungsoption wird der Kurs für Policendarlehen auf 100 gesetzt. Somit ist der Buchwert gleich Zeitwert.

Für sämtliche Zinsträger gilt, dass für Solvency II-Zwecke die aufgelaufenen Stückzinsen aufzuschlagen sind, da diese prinzipiell denselben Emittentenrisiken unterliegen wie die jeweiligen Zinsträger selbst.

D.1.2 Bewertung der sonstigen Aktiva

Die nachstehende Tabelle stellt die Bilanzpositionen der sonstigen Aktiva nach HGB und Solvency II gegenüber:

Sonstige Aktiva	Solvency II Wert	HGB-Buchwert	Differenz
31.12.2025	(in Tsd. EUR)	(in Tsd. EUR)	(in Tsd. EUR)
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	0	205	-205
Latente Steueransprüche	0	0	0
Sachanlagen für den Eigenbedarf	37	37	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	20.121	20.121	0
Depotforderungen	13.779	13.779	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	28.163	28.163	0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	1.171	1.171	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	134.276	72.203	62.073
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	5.969	5.969	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	78.359	78.359	0
	281.875	220.007	62.073

Immaterielle Vermögensgegenstände

Nach Level 2, Delegierte Verordnung, Art. 12 Nr. 2 sind immaterielle Vermögenswerte mit null zu bewerten, es sei denn, der Nachweis wurde erbracht, dass sie einzeln veräußert bzw. mit einem Marktpreis aus einem aktiven Markt bewertet werden können.

Latente Steueransprüche

Die Ermittlung der aktiven oder passiven latenten Steuern erfolgt durch Multiplikation der jeweiligen Differenz zwischen Solvency II-Wert und Steuerbilanz mit dem unternehmensindividuellen und bilanzpostenspezifischen Steuersatz. Die sich pro Bilanzposition ergebenden latenten Steuern werden sowohl auf der Aktivseite als auch auf der Passivseite summiert. Die aktiven und passiven latenten Steuern werden zum Schluss saldiert und der Überhang entweder in der Bilanzposition Latente Steueransprüche oder Steuerschulden eingetragen.

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Für die Sachanlagen wird angenommen, dass der HGB-Buchwert dem Zeitwert entspricht, sodass dieser in die Solvenzbilanz übernommen wird.

Eine Ausnahme bilden die eigengenutzten Grundstücke und Gebäude. Die Bewertungsverfahren für eigengenutzte Immobilien sind identisch zu den Bewertungsverfahren für fremdgenutzte Immobilien.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden ausgehend von den HGB-Anteilen der Rückversicherung an den HGB-Brutto-Rückstellungen ermittelt. Grundsätzlich kommen bei der Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen dieselben Grundsätze und Methoden zur Anwendung, die auch für die Berechnung anderer Bestandteile der versicherungstechnischen Rückstellung befolgt werden.

Depotforderungen

Depotforderungen und -verbindlichkeiten werden analog zur Bilanzierung nach HGB auch unter Solvency II separat ausgewiesen. Kurzfristige Depotforderungen bzw. -verbindlichkeiten werden grundsätzlich zu Nominalbeträgen bilanziert, da in dieser Höhe ceteris paribus die Rückzahlung erwartet werden kann, und entsprechen damit den HGB- bzw. Marktwerten.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Forderungen werden zu Nominal- bzw. Rückzahlungsbeträgen unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen für das Ausfallrisiko bilanziert. Da von kurzfristigen Laufzeiten auszugehen ist, kann von einer Diskontierung erwarteter Cashflows abgesehen werden, sodass der HGB-Buchwert als sachgerechter Marktwert für Solvency II-Zwecke angesetzt wird.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Die Forderungen werden nach HGB zu Nominal- bzw. Rückzahlungsbeträgen unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen für das Ausfallrisiko bilanziert, wobei das Ausfallrisiko auf Basis externer Ratings ermittelt wird. Da von kurzfristigen Laufzeiten auszugehen ist, kann von einer Diskontierung erwarteter Cashflows abgesehen werden, sodass der HGB-Buchwert als sachgerechter Marktwert für Solvency II-Zwecke angesetzt wird.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	Solvency II Wert (in Tsd. EUR)	HGB-Buchwert (in Tsd. EUR)	Differenz (in Tsd. EUR)
31.12.2025			
Erstattungsansprüche gegenüber der Provinzial Holding AG	34.921	0	34.921
Erstattungsansprüche gegenüber der Provinzial Rheinland Holding AöR	26.165	0	26.165
Rückdeckungsansprüche gegenüber der Provinzial Lebensversicherung AG	9.104	8.117	987
Übrige Forderungen	64.086	64.086	0
	134.276	72.203	62.073

In der Solvency II-Bilanz der Provinzial Lebensversicherung AG werden Forderungen aus Erstattungsansprüchen gegenüber der Provinzial Holding AG ausgewiesen, die aufgrund der Schuldbetrittserklärung mit Erfüllungsübernahme zu den Verpflichtungen der ehemaligen Provinzial NordWest Lebensversicherung AG aus arbeitgeberfinanzierten Pensions-, Beihilfe- und Sterbegeldzusagen bestehen.

Entsprechende Forderungen gegenüber der Provinzial Rheinland Holding AöR werden aufgrund der Schuldbetrittserklärung zu den Beihilfeverpflichtungen der ehemaligen Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG in der Solvency II-Bilanz der Provinzial Lebensversicherung AG ausgewiesen.

Die Höhe der unter Solvency II aktivierten Ansprüche entspricht genau den nach den Grundsätzen des Internationalen Rechnungslegungs-Standards IAS 19 („Leistungen an Arbeitnehmer“) bilanzierten Rückstellungen für die weiterhin bestehenden Gewährleistungsverpflichtungen. In der Handelsbilanz werden die genannten Verpflichtungen dagegen ausschließlich bei der Provinzial Holding AG bzw. bei der Provinzial Rheinland Holding AöR erfasst, während die Provinzial Lebensversicherung AG ihre Gewährleistungsverpflichtungen lediglich im Anhang beziffert und hierfür somit weder Rückstellungen noch Forderungen bilanziert.

Bei kongruent rückgedeckten Altersversorgungsverpflichtungen ohne vollständige Versicherungsbindung werden die Rückdeckungsansprüche sowohl in der Handelsbilanz als auch in der Solvency II-Bilanz in Höhe der korrespondierenden Pensionsrückstellungen angesetzt und unterscheiden sich somit durch die abweichenden Diskontierungszinssätze (vgl. Abschnitt „Rentenzahlungsverpflichtungen“). Die übrigen Rückdeckungsansprüche entsprechen in der Solvency II-Bilanz den handelsrechtlichen Werten.

Die übrigen in der Solvency II-Bilanz erfassten Forderungen werden zu Nominalbeträgen bilanziert und entsprechen den HGB-Werten.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Bei den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten werden Kassenbestände und die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zum Nennwert der Zahlungsmittel. Zahlungsmittel in Fremdwährung werden zum Stichtagskurs in Euro umgerechnet.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Für die sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerte entsprechen die Solvency II-Werte den Buchwerten.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

In der HGB-Bilanz sind für sämtliche Versicherungsverpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmerinnen und -nehmern und Anspruchsberechtigten versicherungstechnische Rückstellungen zu bilden. Grundsätzlich werden diese Rückstellungen auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise ermittelt. Im Gegensatz dazu spiegeln Rückstellungen unter Solvency II eine marktnahe Bewertung wider.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt auf ökonomischer Basis zu den Barwerten aller zukünftig erwarteten Zahlungen, die sich aus den bestehenden Versicherungsverträgen und den eingetretenen Leistungsfällen ergeben (Beste Schätzwerte, Best Estimates). Ergänzt werden die Barwerte um eine Risikomarge.

D.2.1 Bewertungsmethode

Ende November 2025 hat der GDV die Version 4.4 des Branchensimulationsmodell (BSM) bereitgestellt, die von der Provinzial Lebensversicherung AG erstmalig zur Jahresmeldung 2025 verwendet wird. Diese beinhaltet verschiedene kleinere Modellverbesserungen.

Im BSM wird als Bewertungsansatz ein stochastischer Simulationsansatz verwendet. Für die stochastische Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden als Modelleingabewerte simulierte Kapitalmarktpfade benötigt, die mit dem vom GDV zur Verfügung gestellten, ökonomischen Szenariengenerator erzeugt werden.

Das Bewertungsmodell projiziert für jeden Kapitalmarktpfad auf Basis des aktuellen Bestands die handelsbilanziellen Größen der Gesellschaft sowie die ein- und ausgehenden Zahlungsströme unter realistischen Annahmen.

Im BSM sind Regeln enthalten, die künftige Managemententscheidungen im Verlauf der Projektion abbilden. Diese können unternehmensindividuell parametrisiert werden. Die Regeln sind so parametrisiert, dass diese die erwarteten zukünftigen Handlungen des Managements möglichst gut abbilden. Grundlage für die Festlegung der Parameter bilden die Unternehmenshistorie und die mittel- bis langfristige Unternehmensplanung. Diese Parameter betreffen im Wesentlichen die Kapitalanlagesteuerung, den anzustrebenden Rohüberschuss und die Deklaration. Bei Ermittlung des Rohüberschusses wird der Fokus auf die Zielverzinsung des Eigenkapitals gelegt, da dies die Geschäftspolitik des Unternehmens besser abbildet.

Risikomarge

Die versicherungstechnischen Rückstellungen umfassen zusätzlich zu den besten Schätzwerten noch eine Risikomarge. Die Risikomarge stellt sicher, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, den die Versicherungsunternehmen fordern würden, um die Versicherungsverpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können. Mit der Notwendigkeit, genug Kapital zur Abdeckung des Risikokapitals für dieses Geschäft vorzuhalten, sind sogenannte Kapitalkosten verbunden. Der aufsichtsrechtlich vorgegebene Kapitalhaltungskostensatz liegt bei 6 %.

Der Wert der Risikomarge zum 31.12.2025 beträgt 322.438 Tsd. Euro.

D.2.2 Versicherungstechnische Rückstellungen nach Geschäftsbereichen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II weisen für die wesentlichen Geschäftsbereiche die folgenden Werte auf:

Geschäftsbereich	Bester Schätzwert (in Tsd. EUR)	Risikomarge (in Tsd. EUR)	Vt. Rückstellung (in Tsd. EUR)
31.12.2025			
Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung	22.450.894	261.070	22.711.964
Indexgebundene und fondsgebundene Lebensversicherung	6.536.326	13.303	6.549.630
Sonstige Lebensversicherung	55.760	649	56.408
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung	104.847	47.416	152.262
	29.147.826	322.438	29.470.264

D.2.3 Grad der Unsicherheit

Die wesentlichen Unsicherheitsfaktoren bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Lebensversicherungen ergeben sich aus den folgenden Sachverhalten:

- In die Herleitung der versicherungstechnischen Zahlungsströme aus Bestandsdaten fließen gewisse Vereinfachungen und Schätzunsicherheiten in die Herleitung der Annahmen ein.
- Managementparameter bilden die erwarteten, zukünftigen Handlungen des Managements ab. Sie berücksichtigen daher die aktuellen und die für die Zukunft erwarteten strategischen und geschäftspolitischen Rahmenbedingungen und erfordern somit eine regelmäßige Überprüfung und Anpassung.
- Der ökonomische Szenariengenerator modelliert die ökonomische Entwicklung der Kapitalanlagen über eine lange Projektionsdauer und bildet die aktuell verfügbaren Informationen in angemessener Weise ab. Zukünftige tatsächliche Entwicklungen sind daher regelmäßig zu überprüfen und zu berücksichtigen.

Die resultierenden Schwankungsbreiten werden regelmäßig analysiert.

D.2.4 Beschreibung der Maßnahmen zur Bewertung langfristiger Garantien

Bei der Provinzial Lebensversicherung AG werden die versicherungstechnischen Rückstellungen als Summe aus dem besten Schätzwert der Versicherungsverpflichtungen und der Risikomarge unter Verwendung der durch EIOPA vorgegebenen Zinsstrukturkurve berechnet. Dabei werden die Volatilitätsanpassung und das Rückstellungstransitional angewendet.

Die Anwendung der Volatilitätsanpassung erfolgt gemäß § 82 VAG. Das Rückstellungstransitional ist eine Übergangsmaßnahme und wird gemäß § 352 VAG vom Unternehmen angewandt.

Volatilitätsanpassung

Die europäische Aufsicht hat die Volatilitätsanpassung als Bestandteil des Maßnahmenpakets zur Bewertung langfristiger Garantien eingeführt. Hintergrund der Maßnahme ist der Sachverhalt, dass Unternehmen, die Versicherungsprodukte mit langfristigen Garantien anbieten (typischerweise Lebens- und Krankenversicherer), nur in eingeschränktem Maße den Wertschwankungen ihrer Kapitalanlagen ausgesetzt sind, da sie die Möglichkeit haben, kurzfristige Wertschwankungen nicht realisieren zu müssen. Die Volatilitätsanpassung unterstellt, dass der zusätzliche Zinsaufschlag auf die Zinskurve von der Gesellschaft in ihrem Kapitalanlageportfolio auch tatsächlich risikofrei erwirtschaftet werden kann. Die Höhe der Volatilitätsanpassung bestimmt sich auf der Grundlage der Differenz zwischen dem risikofreien Zinssatz nach Solvency II und der Rendite eines Referenzportfolios von Vermögenswerten.

Rückstellungstransitional

Beim Rückstellungstransitional handelt es sich um eine Maßnahme, die über einen Zeitraum von 16 Jahren einen gleichmäßigen Übergang der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency I zu deren Bewertung nach Solvency II schaffen soll. Zu Beginn der Übergangsphase wurde die Differenz der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen beider Bewertungsansätze berechnet und als Abzugsterm der Solvency II-Rückstellung hinzugefügt. Im Verlauf des Übergangszeitraums wird die Höhe des Abzugs gleichmäßig reduziert, von 100 % ab dem 1. Januar 2016 auf 0 % am 1. Januar 2032. Die Zinszusatzreserve wird dabei in den versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency I berücksichtigt. Das Rückstellungstransitional bezieht sich ausschließlich auf das Geschäft, das bis Ende 2015 geschrieben wurde. Die Reduktion der Solvency II-Rückstellung durch Anwendung des Rückstellungstransitional bewirkt eine Erhöhung der Eigenmittel. Im Rahmen der Verschmelzung der beiden Lebensversicherer Provinzial NordWest Lebensversi-

cherung AG und Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG wurde das Rückstellungstransitional neu berechnet und hat den Wert 0 Euro.

Die untenstehende Tabelle quantifiziert die Auswirkungen, die eine Nichtanwendung der Volatilitätsanpassung und des Rückstellungstransitional auf die Finanzlage des Unternehmens hätte. Aufsichtsrechtlich ist die Solvenzsituation inklusive Rückstellungstransitional und Volatilitätsanpassung relevant:

Nichtanwendung der Übergangsmaßnahmen	Betrag mit allen verwendeten Maßnahmen	Betrag ohne Anwendung des Rückstellungstransitionals	Betrag ohne Maßnahmen
31.12.2025	(in Tsd. EUR)	(in Tsd. EUR)	(in Tsd. EUR)
Versicherungstechnische Rückstellungen	29.470.264	29.470.264	29.437.909
Basiseigenmittel	2.639.832	2.639.832	2.663.671
Für die Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung anrechnungsfähige Eigenmittel	2.713.812	2.713.812	2.740.058
Solvenzkapitalanforderung	421.522	421.522	426.335
Für die Erfüllung der Mindestkapitalanforderung anrechnungsfähige Eigenmittel	2.540.988	2.540.988	2.565.261
Mindestkapitalanforderung	189.685	189.685	191.851

Zum Stichtag liegen auch ohne Rückstellungstransitional und ohne Volatilitätsanpassung ausreichende Eigenmittel zur Überdeckung des Risikokapitals vor.

D.2.5 Gegenüberstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB und Solvency II

In der nachfolgenden Tabelle wird ein Vergleich zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB und nach Solvency II vorgenommen:

Geschäftsbereich	Solvency II-Wert	HGB-Buchwert	Differenz
31.12.2025	(in Tsd. EUR)	(in Tsd. EUR)	(in Tsd. EUR)
Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung	22.768.372	26.254.173	-3.542.209
Indexgebundene und fondsgebundene Lebensversicherung	6.549.630	6.872.161	-322.531
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung	152.262	1.061.284	-909.021
	29.470.264	34.187.618	-4.773.762

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB und Solvency II unterscheidet sich deutlich. Unter HGB geht in die Deckungsrückstellung der Barwert der zukünftigen Prämien- und Leistungszahlungen (ohne explizite zukünftige Überschussbeteiligung) unter Zugrundelegung vorsichtiger Rechnungsgrundlagen und unter Verwendung eines festen Rechnungszinses ein. Das Vorsichtsprinzip des HGB realisiert sich implizit in den Rechnungsgrundlagen. Unter Solvency II wird der Barwert der zukünftigen Prämien- und Leistungszahlungen (inklusive zukünftiger Überschussbeteiligung) unter Verwendung von besten Schätzwerten als Rechnungsgrundlagen und der risikofreien Zinskurve, unter Berücksichtigung einer Volatilitätsanpassung bewertet. In Versicherungsverträgen enthaltene Optionen und Finanzgarantien werden explizit bewertet.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die nachstehende Tabelle stellt die Bilanzpositionen der Sonstigen Verbindlichkeiten nach HGB und Solvency II gegenüber:

Sonstige Passiva	Solvency II Wert (in Tsd. EUR)	HGB-Buchwert (in Tsd. EUR)	Differenz (in Tsd. EUR)
31.12.2025			
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	142.552	113.174	29.378
Rentenzahlungsverpflichtungen	167.545	175.783	-8.239
Latente Steuerschulden	130.315	0	130.315
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	46.126	46.126	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	3.142	3.142	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	87.236	87.236	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	136.781	131.498	5.283
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	219	219	0
	713.915	557.178	156.737

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die Rückstellungen für Beihilfen, Jubiläen und Langzeitguthaben fallen unter Solvency II höher aus als die handelsrechtlichen Wertansätze.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	2025 (in Tsd. EUR)
HGB-Buchwert	113.174
Auswirkung des abweichenden Diskontierungszinssatzes gemäß IAS 19	-173
Wertansatz für Gewährleistungsverpflichtungen gemäß IAS 19	29.551
Solvency II-Marktwert	142.552

Für die Solvency II-Bilanz werden die Rückstellungen für Beihilfen, Jubiläen und Langzeitguthaben nach den Grundsätzen des Internationalen Rechnungslegungs-Standards IAS 19 („Leistungen an Arbeitnehmer“) erfasst und bewertet:

Für die Solvency II-Bilanz wird der Diskontierungszinssatz gemäß IAS 19 auf Grundlage der Renditen am Bilanzstichtag für hochwertige Unternehmensanleihen mit fristadäquater Laufzeit angesetzt – die Abzinsung in der Handelsbilanz erfolgt dagegen mit dem von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Die übrigen versicherungsmathematischen Rechnungsgrundlagen und die Bewertungsmethode werden unverändert gegenüber der handelsrechtlichen Bewertung übernommen.

Handelsrechtlich werden die Beihilfeverpflichtungen der ehemaligen Provinzial NordWest Lebensversicherung AG aufgrund der Schuldbeitrittserklärung mit Erfüllungsübernahme ausschließlich bei der Provinzial Holding AG erfasst, während die Provinzial Lebensversicherung AG ihre weiterhin bestehenden Gewährleistungsverpflichtungen lediglich im Anhang beziffert und hierfür somit weder Rückstellungen noch Forderungen bilanziert.

Entsprechendes gilt nach dem Schuldbeitritt der Provinzial Rheinland Holding AöR für die Beihilfeverpflichtungen der ehemaligen Provinzial Rheinland Versicherung AG.

Den handelsrechtlichen Rückstellungen der Provinzial Lebensversicherung liegen daher nur die Verpflichtungen aus Jubiläumszusagen und Langzeitguthaben zugrunde. Unter Solvency II sind dagegen nach IAS 19 auch die Gewährleistungsverpflichtungen bilanziell zu erfassen, wobei den darauf entfallenden Rückstellungen in gleicher Höhe Forderungen aus Erstattungsansprüchen gegenüber der Provinzial Holding AG bzw. der Provinzial Rheinland Holding AöR gegenüberstehen.

Zum 31.12.2025 fällt der verwendete Diskontierungszinssatz in der Solvency II-Bilanz mit 4,18 % deutlich höher aus als in der Handelsbilanz (2,06 %).

Die übrigen in dieser Position erfassten Rückstellungen entsprechen den handelsrechtlichen Wertansätzen.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ("Rentenzahlungsverpflichtungen") fallen unter Solvency II wesentlich höher aus als die handelsrechtlichen Wertansätze.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen („Rentenzahlungsverpflichtungen“)	2025 (in Tsd. EUR)
HGB-Buchwert	175.783
Auswirkung des abweichenden Diskontierungszinssatzes gemäß IAS 19	–40.808
Wertansatz für Gewährleistungsverpflichtungen gemäß IAS 19	31.536
Solvency II-Marktwert	167.545

Für die Solvency II-Bilanz werden die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen nach den Grundsätzen des Internationalen Rechnungslegungs-Standards IAS 19 („Leistungen an Arbeitnehmer“) erfasst und bewertet:

Für die Solvency II-Bilanz wird der Diskontierungszinssatz gemäß IAS 19 auf Grundlage der Renditen am Bilanzstichtag für hochwertige Unternehmensanleihen mit fristadäquater Laufzeit angesetzt – die Abzinsung in der Handelsbilanz erfolgt dagegen mit dem von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Die übrigen versicherungsmathematischen Rechnungsgrundlagen (biometrische Wahrscheinlichkeiten, Gehalts- und Rententrend sowie Fluktuation) und das Anwartschaftsbarwertverfahren (sogenannte Projected-Unit-Credit-Methode) als Bewertungsmethode wurden unverändert gegenüber der handelsrechtlichen Bewertung übernommen.

Handelsrechtlich werden die Verpflichtungen der ehemaligen Provinzial NordWest Lebensversicherung AG aus arbeitgeberfinanzierten Pensions- und Sterbegeldzusagen aufgrund der Schuldbeitrittserklärung mit Erfüllungsübernahme ausschließlich bei der Provinzial Holding AG erfasst, während die Provinzial Lebensversicherung AG ihre weiterhin bestehenden Gewährleistungsverpflichtungen lediglich im Anhang beziffert und hierfür somit weder Rückstellungen noch Forderungen bilanziert.

Den handelsrechtlichen Rückstellungen der Provinzial Lebensversicherung AG liegen daher neben den arbeitgeberfinanzierten Pensionsverpflichtungen des ehemaligen Provinzial Rheinland Konzerns nur die Verpflichtungen aus Kapitalzusagen nach den Versorgungsordnungen zur Entgeltumwandlung zugrunde. Unter Solvency II sind dagegen nach IAS 19 auch die Gewährleistungsverpflichtungen bilanziell zu erfassen, wobei den darauf entfallenden Rückstellungen in gleicher Höhe Forderungen aus Erstattungsansprüchen gegenüber der Provinzial Holding AG gegenüberstehen.

Zum 31.12.2025 fällt der verwendete Diskontierungszinssatz in der Solvency II-Bilanz mit 4,18 % deutlich höher aus als in der Handelsbilanz (2,06 %).

Latente Steuerschulden

Siehe die Ausführungen zu Latente Steueransprüche im Kapitel „Vermögenswerte“.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Verbindlichkeiten werden wie im HGB-Abschluss mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Abweichend zu HGB sind in dieser Position nur die Verbindlichkeiten aus dem abgegebenen Rückversicherungsgeschäft (passive Rückversicherung) enthalten. Die Verbindlichkeiten aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft werden unter den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern gezeigt. Die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherungen)

Unter dieser Position werden im Wesentlichen kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sowie konzerninterne Verbindlichkeiten (Ergebnisabführung, Steuerumlage, Dienstleistung) und Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt ausgewiesen. Hierbei werden HGB-Buchwerte aufgrund der kurzfristigen Laufzeiten verwendet.

Bei den nachrangigen Verbindlichkeiten handelt es sich um ein von der Provinzial Lebensversicherung AG emittiertes Nachrangdarlehen. Dieses Nachrangdarlehen mit einem Nennbetrag von 125.000 Tsd. Euro wird von der Provinzial Versicherung AG gehalten. Der ausgewiesene HGB-Buchwert setzt sich zusammen aus dem Nennwert zuzüglich abgegrenzter Zinsaufwendungen in Höhe von 4.511 Tsd. Euro. Die Bewertung in der Solvency II-Bilanz erfolgt mit dem Zeitwert der Namensgenussscheine gemäß Abschnitt D.1.1.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Sämtliche relevante Informationen zu alternativen Bewertungsmethoden wurden in den Vorkapiteln erläutert.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

E.1.1 Kapitalmanagement

Im Rahmen der mittelfristigen Kapitalmanagementplanung wird die zukünftige Entwicklung der Eigenmittel projiziert und diese dem notwendigen Risikokapitalbedarf gegenübergestellt. Dadurch wird sichergestellt, dass ein Rückgang in der Bedeckung gemäß Solvency II bereits frühzeitig identifiziert wird und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden können. Dazu werden basierend auf der Mehrjahresplanung im Rahmen des Risikomanagementprozesses eine Projektion des Risikokapitalbedarfs sowie eine Fortschreibung der Kapitalanlagen und der versicherungstechnischen Rückstellungen für die nächsten fünf Jahre durchgeführt. Mithilfe dieser Fortschreibungen lassen sich für jedes Projektionsjahr Solvenzbilanzen aufstellen und hieraus die ökonomischen Eigenmittel ableiten. Die Klassifizierung der Eigenmittel wird bei der Projektion grundsätzlich beibehalten. Die Analysen zeigen, dass die Provinzial Lebensversicherung AG mit einer sehr hohen Risikotragfähigkeit ausgestattet ist. Hieraus resultieren sehr hohe und stabile Bedeckungsquoten.

Im Rahmen des Kapitalmanagements wurden Maßnahmen identifiziert, um in krisenhaften Ausnahmesituationen qualitativ angemessene Eigenmittel in der benötigten Höhe aufbringen zu können.

Ziel des Kapitalmanagements ist es, eine angemessene Eigenmittelausstattung sicherzustellen, um die Kapitalanforderungen gemäß Solvency II dauerhaft erfüllen zu können. Neben der Höhe der Eigenmittel ist dabei insbesondere deren Qualität im Rahmen der Anrechenbarkeit zur Bedeckung der regulatorischen Solvenzkapital- bzw. Mindestkapitalanforderungen zu berücksichtigen. Wesentliche Änderungen an den Methoden und Prozessen des Kapitalmanagements wurden im aktuellen Berichtsjahr nicht vorgenommen.

E.1.2 Analyse der Eigenmittel

Aufgrund der unterschiedlichen methodischen Ansätze von HGB und Solvency II kann es zu unterschiedlichen Bewertungen sowohl bei den Vermögenswerten als auch bei den Verbindlichkeiten kommen. Während nach HGB mit dem Prinzip der kaufmännischen Vorsicht bewertet wird, werden gemäß Solvency II Marktwerte nach realistischen Annahmen berechnet.

Gemäß Solvency II wird grundsätzlich zwischen Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln unterschieden. Die Basiseigenmittel ergeben sich bei der Provinzial Lebensversicherung AG aus der Solvency II-Bilanz als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Darüber hinaus kann aufgrund der erfolgten Zustimmung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen das nicht eingezahlte Grundkapital als ergänzender Eigenmittelbestandteil für die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung herangezogen werden.

Die vorhandenen Eigenmittel werden in drei Qualitätsklassen (sogenannte „Tiers“) kategorisiert, wobei Tier-1-Eigenmittel der höchsten Qualitätsklasse entsprechen. Aus der Klassifizierung können sich Beschränkungen ergeben, in welcher Höhe die vorhandenen Eigenmittel auch tatsächlich zur Bedeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung anrechenbar sind.

Für die Provinzial Lebensversicherung AG entsprechen die Basiseigenmittel dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvency II-Bilanz zuzüglich des Marktwerts der nachrangigen Verbindlichkeiten:

Analyse der Eigenmittel	Klassifizierung	2025 (in Tsd. EUR)	2024 (in Tsd. EUR)
Eigenmittel gemäß HGB-Abschluss		567.092	569.729
Anpassungen durch die Umbewertung der Vermögenswerte		-2.624.658	-1.051.084
Anpassungen durch die Umbewertung der Verbindlichkeiten		4.560.616	3.089.352
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (Solvency II)		2.503.051	2.607.998
davon Überschussfonds		851.437	894.090
Eigenmittel aus nachrangigen Verbindlichkeiten	Tier 2	136.781	280.722
Basiseigenmittel		2.639.832	2.888.720
ergänzende Eigenmittel	Tier 2	105.000	105.000
Summe der verfügbaren Eigenmittel (zur Erfüllung der SCR)		2.744.832	2.993.720
nicht anrechenbare Eigenmittel	Tier 2	-31.020	-165.919
Summe der anrechenbaren Eigenmittel (zur Erfüllung der SCR)		2.713.812	2.827.801

Die Eigenmittel der Provinzial Lebensversicherung AG gehen im Vergleich zum Vorjahr leicht zurück. Dies ist vor allem auf das veränderte Zinsniveau und die im Laufe des Jahres 2025 erfolgte Rückzahlung des Genussrechtskapitals der ehemaligen Provinzial NordWest Lebensversicherung AG zurückzuführen.

Die Eigenmittel aus nachrangigen Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem Marktwert des Nachrangdarlehens, das die Provinzial Versicherung AG an die Provinzial Lebensversicherung AG begeben hat. Das Nachrangdarlehen wird gemäß einer entsprechenden Solvency II-Übergangsregel⁵ (sogenanntes „Grandfathering“) angerechnet. Das derzeit begebene Nachrangdarlehen hat folgende Konditionen:

Konditionen des Nachrangdarlehens

Emittent	Inhaber	Nennwert (in Tsd. EUR)	Ausschüttung (p.a.)	Ausgabe	Laufzeit
Provinzial Lebensversicherung AG	Provinzial Versicherung AG	125.000	5,33%	09.01.2015	09.01.2028

Die Verzinsung ist bis zum 09.01.2028 bei 5,33 % festgesetzt.

Zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung anrechenbare Eigenmittel

Zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung stehen grundsätzlich nur die Basiseigenmittel zur Verfügung, wobei bei den Tier-2-Eigenmitteln ein Abzug von -98.844 Tsd. Euro erfolgt, da diese nur maximal 20 % der Mindestkapitalanforderung ausmachen dürfen. Insgesamt ergibt sich folgende Zusammensetzung:

Eigenmittelbestandteile	Klassifizierung	Betrag 2025 (in Tsd. EUR)	Betrag 2024 (in Tsd. EUR)
Basiseigenmittel		2.639.832	2.888.720
Kappung der Tier-2-Eigenmittel	Tier 2	-98.844	-241.157
Summe der anrechenbaren Eigenmittel (zur Erfüllung der MCR)		2.540.988	2.647.562

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die regulatorische Solvenzkapitalanforderung wird für die Provinzial Lebensversicherung AG nach der Standardformel gemäß Solvency II berechnet, wobei keine Vereinfachungen oder unternehmensspezifischen Parameter verwendet werden. Die Berechnungen werden mit dem vom Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft e. V. bereitgestellten Branchensimulationsmodell durchgeführt. Basierend auf den festgelegten Annahmen ergibt sich die Solvenzkapitalanforderung aus mehreren Bestandteilen: Neben der Basis-

⁵ § 345 Abs. 2 VAG

solvenzkapitalanforderung (bestehend aus Risikomodulen zu Kapitalanlage-, versicherungstechnischen und Ausfallrisiken) werden Kapitalanforderungen für das operationelle Risiko sowie Risikominderungen in Folge der Verlustausgleichsfähigkeit aus zukünftiger Überschussbeteiligung und latenten Steuern berücksichtigt.

Insgesamt ergeben sich folgende Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen, wobei sich der Begriff „brutto“ auf die Berechnung vor Berücksichtigung der risikomindernden Wirkung durch zukünftige Überschussbeteiligung bezieht:

Überblick regulatorische Kapitalanforderung	2025		2024	
	netto (in Tsd. EUR)	brutto (in Tsd. EUR)	netto (in Tsd. EUR)	brutto (in Tsd. EUR)
Versicherungstechnisches Risiko Leben	259.253	1.815.150	273.412	1.650.513
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	40.728	676.147	90.601	681.634
Marktrisiko	358.127	2.197.505	339.617	2.092.663
Ausfallrisiko	5.758	130.352	16.855	176.701
Summe (undiversifiziert)	663.866	4.819.153	720.485	4.601.511
Diversifikation zwischen Risikoarten	-155.881	-1.318.506	-192.551	-1.285.952
Basissolvenzkapitalanforderung	507.985	3.500.647	527.934	3.315.560
Operationelles Risiko	108.202	108.202	114.483	114.483
Risikominderung durch zukünftige Überschussbeteiligung	-	-2.992.662	-	-2.787.626
Risikominderung durch latente Steuern	-194.665		-202.811	
Solvenzkapitalanforderung	421.522		439.606	
Anrechenbare Eigenmittel	2.713.812		2.827.801	
Regulatorische Solvenzquote	644 %		643 %	
Mindestkapitalanforderung	189.685		197.823	

Die Solvenzquote der Provinzial Lebensversicherung AG ist im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert. Positive Effekte auf die Risikokapitalia nach Risikominderung ergeben sich vor allem aufgrund der im Jahresverlauf gestiegenen Zinsen. Nach Diversifikation und der Berücksichtigung des ebenfalls leicht gesunkenen operationellen Risikos ergibt sich insgesamt ein Rückgang der Solvenzkapitalanforderung.

Neben der Solvenzkapitalanforderung ist eine Mindestkapitalanforderung gemäß Artikel 248 der Delegierten Verordnung zu berechnen. Die zur Berechnung benötigten Eingabegrößen umfassen neben der Solvenzkapitalanforderung und einer absoluten Untergrenze im Wesentlichen die nach Segmenten aufgegliederten versicherungstechnischen Rückstellungen und Prämien.

Gemäß § 341 VAG müssen Versicherungsunternehmen in Deutschland seit 2021 etwaige Kapitalaufschläge oder die quantitative Auswirkung unternehmens- bzw. gruppenspezifischer Parameter offenlegen. Die Provinzial Lebensversicherung AG ist nicht zu Kapitalaufschlägen verpflichtet und verwendet keine unternehmensspezifischen Parameter.

Gemäß Artikel 297 Abs. 2 (a) der Delegierten Verordnung unterliegt der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung der von Solvency II betroffenen Unternehmen noch der aufsichtlichen Prüfung.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko wird im Provinzial Konzern nicht verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Im Provinzial Konzern werden keine zertifizierten internen Modelle verwendet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Im Berichtszeitraum wurden die Solvenz- und Mindestkapitalanforderung im gesamten Provinzial Konzern zu jedem Zeitpunkt eingehalten.

Glossar

Anfalljahr

Als Anfalljahr wird dasjenige Jahr bezeichnet, in dem ein Schaden eingetreten ist (aus dem Schadendatum erkennbar).

Ausfallrisiko

Risiko, dass die Gegenpartei eines Finanzmarktgeschäfts ihren Verpflichtungen nicht, nicht vollständig oder nicht fristgerecht nachkommt.

Available Solvency Margin (ASM)

Eigenmittel nach Solvency II.

Bedeckungsquote

Verhältnis von Eigenmitteln zu benötigter Kapitalausstattung. Aufsichtsrechtlich gefordert ist eine Bedeckungsquote von mindestens 100 %. Unter Solvency II wird dauerhaft eine Bedeckungsquote in Höhe der unternehmensindividuell festgelegten Zielsolvenzquote angestrebt.

Best Estimate / Bester Schätzwert

Wahrscheinlichkeitsgewichteter Durchschnitt, der z.B. zur Bewertung der Versicherungsverträge herangezogen wird. Der Schätzwert berücksichtigt alle aktuell verfügbaren Informationen einschließlich der erkennbaren Trends. Im Bezug zu Solvency II: Zeitwert der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme bei Versicherungen. Verlangt wird hierbei, dass die künftigen Ausgaben für Schadenzahlungen nach mathematisch-statistischen Methoden vorausberechnet und abgezinst werden müssen.

Bewertungsreserven

Differenz zwischen dem Zeitwert und dem Buchwert der Kapitalanlagen.

Bruttorisiko

In der Schaden- und Unfallversicherung das versicherungstechnische Risiko vor Abzug der Risikoübernahme durch die Rückversicherung. In der Lebensversicherung wird der Begriff Bruttorisiko auch genutzt, um das Risikokapital vor risikomindernder Wirkung durch zukünftige Überschussbeteiligung zu bezeichnen.

Buchwert

Wert, den eine Anlage gemäß bilanziellen Bewertungsvorschriften besitzt.

Credit Spread

Renditeaufschlag, den Investorinnen und Investoren bei einer Anlage in ausfallrisikobehaftete Anleihen erhalten.

Deckungsrückstellung

Um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen, wird die Deckungsrückstellung gebildet. Die Höhe richtet sich nach dem versicherungsmathematisch errechneten Barwert aller künftigen Leistungsverpflichtungen und Beitragsforderungen aus den Verträgen.

Direktbestand

Vermögensgegenstände, die direkt im Portfolio der jeweiligen Gesellschaft gehalten werden (und nicht über Finanzinstrumente wie z.B. Fonds).

Diversifikationseffekt

Reduzierung von Risiken zwischen Vermögenswerten und/oder Verbindlichkeiten eines Unternehmens mittels Mischung über unterschiedliche Anlageklassen/verschiedene Sparten bzw. Streuung über zahlreiche Schuldnerinnen und Schuldner/ Gläubigerinnen und Gläubiger, die nicht vollständig miteinander korreliert sind. Diversifikation basiert auf dem Prinzip, dass nicht alle Risiken im selben Moment eintreten werden – vorausgesetzt die zugrundeliegenden Quellen des Risikos sind nicht vollständig abhängig voneinander. Dies wird z.B. durch einen großen Bestand von unabhängigen Versicherungsverträgen oder durch Verteilung von Vermögensanlagen erreicht.

Duration

Durchschnittliche Kapitalbindungsdauer eines festverzinslichen Wertpapiers. Die Duration ist im Regelfall kürzer als die Restlaufzeit des Wertpapiers, da sich durch zwischenzeitliche Zinserträge auf das angelegte Kapital die Amortisationsdauer der Anleihe verringert. Bei Zero-Coupon-Anleihen (Null-Kupon-Anleihen) entspricht die Duration der Haltedauer des Wertpapiers, da hier keine zwischenzeitlichen Zinszahlungen erfolgen. Durationen können analog auch bei Verpflichtungen ermittelt werden.

Eigenmittel

Kapitalausstattung, die gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorschriften zur Deckung der Kapitalanforderungen zur Verfügung steht.

Eventualverbindlichkeit

Bezeichnet eine potenzielle finanzielle Verbindlichkeit, bei der die Bedingung, von der die Wirksamkeit des Schuldverhältnisses abhängt, noch nicht eingetreten ist und mit deren Eintritt auch kaum zu rechnen ist.

Fit & Proper

Anforderungen an die fachliche Qualifikation (Fit), wie Berufsqualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen, und die persönliche Zuverlässigkeit (Proper) von Personen, die ein (Rück-)Versicherungsunternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen erfüllen.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet sämtliche aus mangelnder Diversifikation resultierende Risiken. Auf der Seite der Kapitalanlagen ist dies z.B. die hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko einer einzelnen Schuldnerin oder eines einzelnen Schuldners bzw. einer Gruppe verbundener Schuldnerinnen und Schuldner. Auf der Seite der Versicherungstechnik ist dies die Anhäufung von Risiken, die durch denselben Faktor ausgelöst und/oder gleichzeitig schlagend werden können.

Kostenquote (Kostensatz)

Verhältnis der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (Abschluss- und Verwaltungsaufwendungen) zu den verdienten Beiträgen.

Latente Steuern

Werden für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten inklusive der versicherungstechnischen Rückstellungen gebildet, die für Solvency II- oder Steuerzwecke berücksichtigt werden. Die Bewertung von latenten Steuern ergibt sich aus temporären Differenzen zwischen den ökonomischen Werten jedes einzelnen Vermögenswertes und jeder einzelnen Verbindlichkeit in der Solvenzbilanz und den Werten aus der Steuerbilanz. Für permanente Bewertungsunterschiede erfolgt kein Ansatz von latenten Steuern

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass (Rück-)Versicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ergibt.

Marktwert

Wert der Kapitalanlagen in Höhe eines bei Kauf/Verkauf erzielbaren Marktpreises oder durch Bewertungsmodelle aktuell geschätzter Preis.

Mindestkapitalanforderungen (MCR)

Unterste Grenze der Solvenzkapitalanforderung, die bestimmte Eingriffsbefugnisse der Aufsichtsbehörden bei Unterschreitung auslöst.

Nettoergebnis

Saldo aller (bilanziellen) Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen.

Nettorisiko

In der Schaden- und Unfallversicherung das versicherungstechnische Risiko nach Abzug der Risikoübernahme durch die Rückversicherung. In der Lebensversicherung wird der Begriff Nettorisiko auch genutzt, um das Risikokapital nach risikomindernder Wirkung durch zukünftige Überschussbeteiligung zu bezeichnen.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt.

Risikokapital

Eigenmittel, die für die Deckung von Risiken zur Verfügung stehen. Unter Solvency II werden die insgesamt in einem Unternehmen für die Deckung der Risiken erforderlichen Eigenmittel als Solvenzkapitalanforderung bezeichnet (siehe Solvency Capital Requirement).

Solvency Capital Requirement (SCR)

Benötigtes Risikokapital nach Solvency II. Es stellt die aufsichtsrechtliche Anforderung an die Höhe der Eigenmittel nach Solvency II dar.

Spread

Aufschlag für die Übernahme von Kreditrisiken gegenüber fristenkongruenten risikolosen Anlagen.

Spreadrisiko

Risiko einer marktinduzierten Erhöhung des Spreads, die zu einem Kursverlust führt.

Stille Lasten

Entstehen, wenn der Zeitwert/Marktwert eines Vermögensgegenstands unterhalb des Buchwerts liegt oder eine zu geringe Bewertung der Passiva vorgenommen wurde.

Stresstest

Simulation eines (außergewöhnlichen, aber plausiblen) Ereignisses, um die Widerstandsfähigkeit in Extremsituationen zu testen und die Auswirkungen auf die Risikotreiber zu analysieren.

Szenarioanalyse

Analyse von Szenarien in Bezug auf Risikotreiber und Abhängigkeiten zwischen den Risiken.

Überschussbeteiligung

Beteiligung der Versicherungsnehmerin oder des Versicherungsnehmers an dem Überschuss des Lebensversicherungsunternehmens. Überschüsse entstehen aufgrund der Verpflichtung zur vorsichtigen Wahl der Rechnungsgrundlagen. Die Höhe der Überschüsse wird insbesondere durch den Kapitalmarkt und die Art der versicherten Risiken beeinflusst.

Überschussfonds

Bei dem Überschussfonds handelt es sich um zurückgestellte Gewinne, die noch nicht zur Ausschüttung an die Versicherungsnehmerin oder den Versicherungsnehmer deklariert wurden. Der Überschussfonds wird gemäß § 93 VAG als Eigenmittel der höchsten Qualitätsstufe ("Tier 1") eingestuft.

VAG

Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen.

Versicherungstechnisches / vt. Ergebnis

Saldo der Erträge und Aufwendungen, die dem Versicherungsgeschäft zugerechnet werden. Dies sind im Wesentlichen die Beiträge, die Aufwendungen für Versicherungsfälle und die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb. Das versicherungstechnische Ergebnis wird häufig als Ergebnis vor und nach der Veränderung der Schwankungsrückstellung ausgedrückt.

Versicherungstechnisches Risiko

Das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten.

Verwaltete Vermögensgegenstände

Summe aller Kapitalanlagen, die eine Gesellschaft mit Verantwortung für deren Wertentwicklung verwaltet. Hierzu zählen neben eigenen Kapitalanlagen vor allem verwaltete Vermögen Dritter.

Zeitwert

Siehe „Marktwert“

Anhang

Anhang I: **Kontakt Daten Aufsichtsbehörde und Abschlussprüfer**

Anhang II: **Meldebögen (Angaben in Tsd. Euro)**

Anhang I: Kontaktdaten Aufsichtsbehörde und Abschlussprüfer

Aufsichtsbehörde

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

alternativ:

Postfach 1253
53002 Bonn

Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Fon +49 228 4108 - 0
Fax +49 228 4108-1550

E-Mail: poststelle@bafin.de oder De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Abschlussprüfer

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Bernhard-Wicki-Straße 8
80636 München

Telefon + 49 89 5790-50
Fax +49 89 5790-5999

E-Mail: information@de.pwc.com

Anhang II: Meldebögen

Auf den folgenden Seiten werden die Meldebögen für den Bericht zur Solvabilität und Finanzlage gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2023/895 der europäischen Kommission vom 04. April 2023 dargestellt. Alle Angaben erfolgen zum 31.12.2025 und werden in Tsd. EUR gemacht.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die veröffentlichten Meldebögen:

QRT	Inhalt	Status
S.02.01.02	Bilanz	Gemeldet
S.04.05.21	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern	Nicht gemeldet, da kein Auslandsgeschäft betrieben wird
S.05.01.02	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen	Gemeldet
S.12.01.02	Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung	Gemeldet
S.17.01.02	Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung	Nicht gemeldet, da kein Nichtlebensversicherungsgeschäft betrieben wird
S.19.01.21	Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen	Nicht gemeldet, da kein Nichtlebensversicherungsgeschäft betrieben wird
S.22.01.21	Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Gemeldet
S.23.01.01	Eigenmittel	Gemeldet
S.25.01.21	Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden	Gemeldet
S.25.05.21	Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die interne Voll- oder Partialmodelle verwenden	Nicht gemeldet, da die Standardformel genutzt wird
S.28.01.01	Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit	Gemeldet
S.28.02.01	Mindestkapitalanforderung – sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit	Nicht gemeldet, da für deutsche Versicherer nicht relevant

Anhang II S.02.01.02 (Seite 1 von 2) Bilanz Vermögenswerte		Solvabilität II-Wert C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	-
Latente Steueransprüche	R0040	-
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	-
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	37
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	24.854.284
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	-
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	1.595.137
Aktien	R0100	32.986
Aktien – notiert	R0110	-
Aktien – nicht notiert	R0120	32.986
Anleihen	R0130	13.744.146
Staatsanleihen	R0140	8.659.395
Unternehmensanleihen	R0150	5.054.647
Strukturierte Schuldtitel	R0160	30.104
Besicherte Wertpapiere	R0170	-
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	9.085.467
Derivate	R0190	-
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	396.547
Sonstige Anlagen	R0210	-
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	5.924.436
Darlehen und Hypotheken	R0230	1.626.635
Policendarlehen	R0240	50.494
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	1.032.150
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	543.992
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	20.121
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	-
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	-
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	-
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	20.121
Nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	7.052
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	13.069
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	-
Depotforderungen	R0350	13.779
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	28.163
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	1.171
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	134.276
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	-
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	5.969
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	78.359
Vermögenswerte insgesamt	R0500	32.687.230

S.02.01.02 (Seite 2 von 2)		Solvabilität II-Wert
Bilanz		
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	-
Bester Schätzwert	R0540	-
Risikomarge	R0550	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	-
Bester Schätzwert	R0580	-
Risikomarge	R0590	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	22.920.635
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	152.262
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	-
Bester Schätzwert	R0630	104.847
Risikomarge	R0640	47.416
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	22.768.372
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	-
Bester Schätzwert	R0670	22.506.653
Risikomarge	R0680	261.719
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	6.549.630
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	-
Bester Schätzwert	R0710	6.536.326
Risikomarge	R0720	13.303
Eventualverbindlichkeiten	R0740	-
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	142.552
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	167.545
Depotverbindlichkeiten	R0770	-
Latente Steuerschulden	R0780	130.315
Derivate	R0790	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	-
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	-
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	46.126
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	3.142
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	87.236
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	136.781
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	-
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	136.781
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	219
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	30.184.179
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	2.503.051

S.05.01.02 (Seite 1 von 2)		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen					
		Kranken- versicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Indexgebundene und fonds- gebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nicht- lebensver- sicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit Krankenver- sicherungs- verpflichtungen	Renten aus Nicht- lebensversiche- rungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsver- pflichtungen (mit Ausnahme von Krankversicherungs- verpflichtungen)
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
Gebuchte Prämien							
Brutto	R1410	185.234	969.296	1.126.963	59.437	-	-
Anteil der Rückversicherer	R1420	12.069	9.553	10.928	-	-	-
Netto	R1500	173.165	959.743	1.116.035	59.437	-	-
Verdiente Prämien							
Brutto	R1510	185.425	974.003	1.126.963	59.437	-	-
Anteil der Rückversicherer	R1520	12.069	9.553	10.928	-	-	-
Netto	R1600	173.356	964.450	1.116.035	59.437	-	-
Aufwendungen für Versicherungsfälle							
Brutto	R1610	68.396	2.145.023	459.542	23.715	-	-
Anteil der Rückversicherer	R1620	3.242	7.798	923	-	-	-
Netto	R1700	65.154	2.137.225	458.619	23.715	-	-
Angefallene Aufwendungen	R1900	27.200	137.894	165.482	8.728	-	-
Sonstige Aufwendungen	R2500						
Gesamtaufwendungen	R2600						

S.05.01.02 (Seite 2 von 2)		Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Krankenrück- versicherung	Lebensrück- versicherung	
		C0270	C0280	C0300
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen				
Gebuchte Prämien				
Brutto	R1410	-	-	2.340.931
Anteil der Rückversicherer	R1420	-	-	32.550
Netto	R1500	-	-	2.308.381
Verdiente Prämien				
Brutto	R1510	-	-	2.345.828
Anteil der Rückversicherer	R1520	-	-	32.550
Netto	R1600	-	-	2.313.278
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto	R1610	-	-	2.696.675
Anteil der Rückversicherer	R1620	-	-	11.963
Netto	R1700	-	-	2.684.713
Angefallene Aufwendungen	R1900	-	-	339.303
Sonstige Aufwendungen	R2500			70.061
Gesamtaufwendungen	R2600			409.364

Anhang II S.12.01.02 (Seite 1 von 3)		Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Indexgebundene und fondsgebundene Lebensversicherung			Sonstige Lebens- versicherung
				Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen und Garantien	
Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebens- versicherung betriebenen Krankenversicherung		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-			-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rück- versicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesell- schaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	-	-			-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge						
Bester Schätzwert						
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	22.450.894		-	6.536.326	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rück- versicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesell- schaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	1.452		-	-	
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	22.449.441		-	6.536.326	
Risikomarge	R0100	261.070	13.303			649
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	-	-			-
Bester Schätzwert	R0120	-		-	-	
Risikomarge	R0130	-	-			-
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	22.711.964	6.549.630			56.408

S.12.01.02 (Seite 2 von 3)		Sonstige Lebensversicherung		Renten aus Nicht- lebensversiche- rungsverträgen und im Zusammen- hang mit anderen Versicherungsver- pflichtungen (mit Ausnahme von Krankversicherungs- verpflichtungen)	Lebens- rückversicherung	Gesamt (Lebens- versicherung außer Kranken- versicherung einschl. fondsge- bundenes Geschäft)
Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebens- versicherung betriebenen Krankenversicherung		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen und Garantien			
		C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010			-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rück- versicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesell- schaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020			-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge						
Bester Schätzwert						
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	-	55.760	-	-	29.042.979
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rück- versicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesell- schaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	-	11.616	-	-	13.069
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	-	44.143	-	-	29.029.911
Risikomarge	R0100			-	-	275.023
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110			-	-	-
Bester Schätzwert	R0120	-	-	-	-	-
Risikomarge	R0130			-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200			-	-	29.318.002

S.12.01.02 (Seite 3 von 3)		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung		C0160	Verträge ohne Optionen und Garantien C0170	Verträge mit Optionen und Garantien C0180	C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-			-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	-			-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert							
Bester Schätzwert (brutto)	R0030		-	104.847	-	-	104.847
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080		7.052	-	-	-	7.052
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090		-7.052	104.847	-	-	97.794
Risikomarge	R0100	47.416			-	-	47.416
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	-			-	-	-
Bester Schätzwert	R0120		-	-	-	-	-
Risikomarge	R0130	-			-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	152.262			-	-	152.262

Anhang II S.22.01.21						
Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen			Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null
			C0010	C0030	C0050	C0070
						C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010		29.470.264	-	-	-32.356
Basiseigenmittel	R0020		2.639.832	-	-	23.840
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050		2.713.812	-	-	26.246
SCR	R0090		421.522	-	-	4.813
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100		2.540.988	-	-	24.273
Mindestkapitalanforderung	R0110		189.685	-	-	2.166

Anhang II S.23.01.01 (Seite 1 von 3)		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
Eigenmittel		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	45.000	45.000		-	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	10.500	10.500		-	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	-	-		-	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	-		-	-	-
Überschussfonds	R0070	851.437	851.437			
Vorzugsaktien	R0090	-		-	-	-
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	-		-	-	-
Ausgleichsrücklage	R0130	1.596.114	1.596.114			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	136.781		-	136.781	-
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	-				-
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	-	-	-	-	-
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	-				
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	-	-	-	-	
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	2.639.832	2.503.051	-	136.781	-

S.23.01.01 (Seite 2 von 3)		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
Eigenmittel		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	105.000			105.000	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	-			-	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	-			-	-
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	-			-	-
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	-			-	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	-			-	-
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	-			-	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	-			-	-
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	-			-	-
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	105.000			105.000	-
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	2.744.832	2.503.051	-	241.781	-
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	2.639.832	2.503.051	-	136.781	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	2.713.812	2.503.051	-	210.761	-0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	2.540.988	2.503.051	-	37.937	
SCR	R0580	421.522				
MCR	R0600	189.685				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	644 %				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	1.340 %				

S.23.01.01 (Seite 3 von 3)		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden
Eigenmittel		C0060	
Ausgleichsrücklage			
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	2.503.051	
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	-	
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	-	
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	906.937	
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	-	
Ausgleichsrücklage	R0760	1.596.114	
Erwartete Gewinne			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	182.235	
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	-	
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	182.235	

Anhang II S.25.01.21		Brutto- Solvenzkapital- anforderung	USP	Verein- fachungen
Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden		C0110	C0080	C0090
Marktrisiko	R0010	2.197.505		-
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	130.352		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	1.815.150	-	-
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	676.147	-	-
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	-	-	-
Diversifikation	R0060	-1.318.506		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	-		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	3.500.647		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Operationelles Risiko	R0130	108.202
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungs- technischen Rückstellungen	R0140	-2.992.662
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-194.665
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	-
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	421.522
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	-
Solvenzkapitalanforderung	R0220	421.522
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapital- anforderung für den übrigen Teil	R0410	105.000
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapital- anforderungen für Sonderverbände	R0420	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	-
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	-

Vorgehensweise beim Steuersatz		C0109
Vorgehensweise basieren auf dem Steuersatz	R0590	Approach based on average tax rate

Berechnung der Verlustrückstellungsfähigkeit latenter Steuern (LAC DT)		C0130
LAC DT	R0640	-194.665
LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten	R0650	-130.315
LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne	R0660	-64.350
LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	-
LAC DT wegen Rücktrag, künftiger Jahre	R0680	-
Maximum LAC DT	R0690	-194.665

Anhang II

S.28.01.01 (Seite 1 von 2)

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit
Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0010		
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	-	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rück- stellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
			C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	-	-	-
Berufsunfähigkeitsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	-	-	-
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	-	-	-
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	-	-	-
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	-	-	-
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	-	-	-
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	-	-	-
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	-	-	-
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	-	-	-
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	-	-	-
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	-	-	-
Verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	-	-	-
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	-	-	-
Nichtproportionale Haftpflichtrückversicherung	R0150	-	-	-
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	-	-	-
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	-	-	-

S.28.01.01 (Seite 2 von 2)

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040		
MCR _L -Ergebnis	R0200	593.584	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rück- stellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückver- sicherung/ Zweck- gesellschaft)
			C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	18.603.962		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschuss- beteiligungen	R0220	3.943.273		
Verpflichtungen aus indexgebundene und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	6.536.326		
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	44.143		
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	90.866.483		

Berechnung der Gesamt-MCR		C0070
Lineare MCR	R0300	593.584
SCR	R0310	421.522
MCR-Obergrenze	R0320	189.685
MCR-Untergrenze	R0330	105.381
Kombinierte MCR	R0340	189.685
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	4.000
		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	189.685

Impressum

Herausgeber:

Provinzial
Lebensversicherung Aktiengesellschaft

Postanschrift:
24097 Kiel

Hausanschrift:
Sophienblatt 33
24114 Kiel
Tel. 0431 603-9925
service@provinzial.de
www.provinzial.de

Handelsregister:
Amtsgericht Kiel HRB 5705

Konzernkommunikation:

Tel. 0251 219-3644
christian.schaefer@provinzial.de